# *Testatsexemplar*

Bistum Osnabrück K.d.ö.R.
Osnabrück

Abschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## Inhaltsverzeichnis Seite

Abschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ..... 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022 ..... 2
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ..... 5
3. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ..... 7

Anlagenspiegel ..... 15

Eigenkapitalspiegel ..... 17

Rückstellungsspiegel ..... 19

Abschluss des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück ..... 20

Bürgschaftsübersicht ..... 27

Lagebericht ..... 1

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ..... 1

# Abschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

M4PDFUtilities V1.10

**Bistum Osnabrück K.d.ö.R., Osnabrück**

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Aktiva**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---|---|
| | € | € |
| **A. Anlagevermögen** | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen | 517.341,91 | 606.257,42 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken | 5.499.697,70 | 309.100,20 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 93.675.708,62 | 94.731.462,66 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 104.550,41 | 86.777,54 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 550.522,66 | 414.854,38 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.298.676,85 | 923.736,42 |
| | 103.129.156,24 | 96.465.931,20 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 1.633.862,92 | 1.633.862,92 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.100.000,00 | 1.100.000,00 |
| 3. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen | 9.484.693,71 | 10.237.935,42 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 184.658.787,89 | 207.131.926,18 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 11.208.144,33 | 9.215.625,22 |
| | 208.085.488,85 | 229.319.349,74 |
| | **311.731.987,00** | **326.391.538,36** |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Kirchensteuer, Clearing | 833.225,45 | 848.898,45 |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.307.721,85 | 1.769.555,94 |
| 3. Sonstige Forderungen | 500.000,00 | 0,00 |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 31.760.149,84 | 16.632.504,80 |
| | **35.401.097,14** | **19.250.959,19** |
| | **347.133.084,14** | **345.642.497,55** |

**Passiva**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---|---|
| | € | € |
| **A. Eigenkapital** | | |
| I. Zweckbestimmte Rücklagen | 123.905.722,16 | 118.630.946,87 |
| II. Defizitvortrag | 69.325.469,65 | 52.005.554,30 |
| | **54.580.252,51** | **66.625.392,57** |
| **B. Sonderposten** | **174.373,33** | **182.101,18** |
| **C. Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 154.526.620,59 | 154.503.167,34 |
| 2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen | 63.236.151,50 | 61.754.801,72 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 21.673.027,33 | 21.041.119,82 |
| | **239.435.799,42** | **237.299.088,88** |
| **D. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 34.071.398,21 | 22.140.071,79 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 18.871.260,67 | 19.395.843,13 |
| | **52.942.658,88** | **41.535.914,92** |
| | **347.133.084,14** | **345.642.497,55** |

**Bistum Osnabrück K.d.ö.R., Osnabrück**

## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | € | € |
| 1. Ordentliche Erträge | | |
| a) Kirchensteuer und Clearing | 173.240.877,14 | 163.007.708,95 |
| b) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen | 7.105.578,88 | 7.017.460,13 |
| c) Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge | 2.926.400,49 | 2.564.358,88 |
| d) Erträge aus Beiträgen und Umlagen | 535.755,87 | 553.783,38 |
| e) Privatrechtliche Erträge | 1.271.801,63 | 614.493,45 |
| f) Kostenerstattungen | 2.045.511,09 | 1.939.269,51 |
| g) Erstattungen Personalkosten | 3.857.264,92 | 3.742.581,59 |
| h) Erstattungen Versorgungsaufwendungen | 4.929.734,57 | 5.729.105,07 |
| i) Übrige sonstige Erträge | 76.415,30 | 5.806,35 |
| | 195.989.339,89 | 185.174.567,31 |
| 2. Ordentliche Aufwendungen | | |
| a) Kirchensteuer und Clearing | 6.321.796,22 | 6.059.513,04 |
| b) Personalaufwand (Aktives Personal) | 100.908.120,47 | 89.601.405,14 |
| c) Versorgungsaufwendungen | 6.377.890,43 | 6.394.556,47 |
| d) Abschreibungen | 3.609.396,79 | 3.556.459,89 |
| e) Zuweisungen und Zuschüsse | 59.587.158,43 | 58.066.221,90 |
| f) Investitionszuweisungen | 11.970.272,37 | 13.843.960,70 |
| g) Allgemeine Umlagen | 3.912.114,72 | 3.739.809,51 |
| h) Weiterleitung Spenden, Kollekten u.Ä. | 2.737.495,51 | 2.382.003,22 |
| i) Sonstige betriebliche Aufwendungen | 14.389.336,14 | 14.402.040,37 |
| | 209.813.581,08 | 198.045.970,24 |
| 3. Finanzerträge und -aufwendungen | | |
| a) Finanzerträge | 3.347.348,71 | 4.124.169,11 |
| b) Finanzaufwendungen | 9.347.334,47 | 878.163,95 |
| | -5.999.985,76 | 3.246.005,16 |
| 4. Ordentliches Ergebnis | -19.824.226,95 | -9.625.397,77 |
| 5. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| **6. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen** | **-19.824.226,95** | **-9.625.397,77** |
| 7. Rücklagenentnahmen | 21.949.507,60 | 11.135.627,71 |
| 8. Rücklagenzuführungen | -2.125.280,65 | -1.510.229,94 |
| 9. Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung | | |
| a) Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 447.800,00 | 434.800,00 |
| b) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 447.800,00 | 434.800,00 |
| | 0,00 | 0,00 |
| **10. Jahresergebnis** | **0,00** | **0,00** |

**Bistum Osnabrück, Osnabrück**

**Anhang 2022**

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei dem Bistum Osnabrück handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist das Bistum nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden. Für die Rechnungslegung des Bistums sind der Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes), die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO) sowie weitere Richtlinien, die für das Rechnungswesen des Bistums bestimmend sind, maßgebend. Die Richtlinien orientieren sich weitgehend an den Vorgaben des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechen den Vorgaben der Anlagen 1 und 2 der "Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück".

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Tätigkeit des Bistums Osnabrück aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Kirchenspezifische Anlagegüter werden nach der Anlage 3 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtline zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (Abschreibungstabelle) abgeschrieben. Grundstücke und Gebäude, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sich im Rahmen des zum 1. Januar 2011 erfolgten Übergangs auf die Rechnungslegung nach der HKO nicht mehr ermitteln ließen, wurden nach dem Sachwertverfahren gemäß § 21 der Immobilienwertermittlungsverordnung bewertet.

Sakralbauten werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Grundstücke werden unter Zugrundelegung des damaligen Bodenrichtwertes bewertet und bilanziert.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 500,01 € und 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear mit 20 % abgeschrieben. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungsnebenkosten der Finanzanlagen werden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand erfasst. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig bei Wertminderung auf den beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abzuschreiben. Zinsabgrenzungen über das Jahresende werden bei den Finanzanlagen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Sonderposten enthalten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Sie werden entsprechend der Wertentwicklung des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden für folgende Personengruppen gebildet:

| | 2022<br>€ | 2021<br>€ |
|---|---|---|
| Geistliche und Verwaltungsbeamte (Versorgungsfonds) | 50.391.938,00 | 50.391.938,00 |
| Verbeamtete Lehrkräfte in Niedersachsen (GVK) | 70.541.281,14 | 70.541.281,14 |
| Verbeamtete Lehrkräfte in Bremen (St. Willehad-Stiftung) | 32.458.599,94 | 32.458.599,94 |
| Haushälterinnen | 497.746,75 | 494.255,14 |
| Katholische Hochschule NRW | 637.054,76 | 617.093,12 |
| | 154.526.620,59 | 154.503.167,34 |

Die Rückstellungen für Geistliche und Verwaltungsbeamte sind auf der Grundlage von zwei versicherungsmathematischen Gutachten vom 08. März 2023 und 03. Februar 2023 für die Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (abweichend davon wurde für Priester die Invaliditätswahrscheinlichkeit auf 10 % und die Sterbewahrscheinlichkeit auf 75 % der Richttafelwerte reduziert),
- Rechnungszins: 1,78 % p.a.,
- Versorgungsleistungen mit jährlichem Kostentrend von 2,0 %,
- Pensionierungsalter 68 Jahre (Priester) bzw. 65 bis 67 Jahre (Verwaltungsbeamte),
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: wurde wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf den bilanzierten Teilwert von 166.321.492,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember

2022 des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück (Versorgungsfonds) ausgewiesen. Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Versorgungsfonds von 105.860.967,13 € gegenüber. Die Deckungslücke in Höhe von 60.460.524,87 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Pensionsverpflichtungen bzw. Verbindlichkeit passiviert.

Weiter sind Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 16. März 2023 für verbeamtete Lehrkräfte im Land Niedersachsen gebildet worden. Gemäß § 13 der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und des oldenburgischen Teiles des Bistums Münster (GVK) gewährt die GVK in gesamtschuldnerischer Haftung mit den jeweiligen Beteiligten den angemeldeten Mitarbeitern und ihren Hinterbliebenen für den Zeitraum der Beteiligung die rechtlich zustehenden Versorgungsleistungen. Insoweit besteht ein unmittelbarer Rechtsanspruch der angemeldeten Mitarbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegenüber der GVK.
Die Bistümer Osnabrück, Hildesheim und das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta haben durch bischöfliches Gesetz verbeamtete Lehrkräfte auf Schulstiftungen übergeleitet, welche nunmehr Dienstherrinnen der Lehrkräfte sind. Die verbeamteten Lehrkräfte haben gegenüber ihren Dienstherrinnen, den Schulstiftungen, einen gesetzlichen und somit unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch.

Gleichzeitig haben sich die Bistümer Osnabrück und Hildesheim sowie das BMO in einer Garantieerklärung gegenüber den Schulstiftungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen.

Die Verpflichtungen werden anhand eines modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ohne Modifikation
- Rechnungszins: 1,78 % p.a.,
- Leistungsdynamik 2 % p.a. hinsichtlich der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge,
- Leistungsdynamik 1,9 % p.a. im Versorgungsbezug,
- Pensionierungsalter 67 Jahre,
- Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten mit Vollendung des 26. Lebensjahres,
- Anrechnung Sozialversicherungszeiten ab dem 25. Lebensjahr,
- Beförderungsannahme: 30 %.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf den bilanzierten Teilwert von 400.875.567,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der GVK ausgewiesen. Das Bistum Osnabrück haftet als Gesamtschuldner zusammen mit den an der GVK beteiligten Bistümern für diese Pensionsverpflichtung.

Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens bei der GVK in Höhe von 236.245.111,00 € gegenüber. Zur Vermeidung des weiteren Anstiegs der zum 31. Dezember 2022 festgestellten Deckungslücke in Höhe von 164.630.456,00 € wird das zusätzliche Defizit des Jahres 2022 in Höhe von 33.178.006,57 € über einen Sanierungsbeitrag ausgeglichen. Der Sanierungsbeitrag für das Bistum Osnabrück beläuft sich auf 16.772.069,07 €. Die festgestellte Deckungslücke aus dem Jahr 2020 wird weiterhin aufgrund der Garantieerklärung anteilig bei den Beteiligten der GVK passiviert. Der auf das Bistum Osnabrück entfallende Anteil an der Unterdeckung in Höhe von 70.541.281,14 € wird unter den Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen passiviert.

Des Weiteren sind Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 03. Februar 2023 für die Pensionsverpflichtungen der verbeamteten Lehrkräfte in Bremen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ohne Modifikation,
- Rechnungszins: 1,78 % p.a.,
- Versorgungsleistungen mit jährlichem Kostentrend von 2,0 %,
- Pensionierungsalter 67 Jahre,
- Berücksichtigung des durchschnittlichen Dienstzeitquotienten (Teilzeitgrad Frauen: 72,0 %, Männer: 98,9 %)

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf den bilanzierten Teilwert von 79.175.649,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung, Osnabrück, ausgewiesen.

Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung in Höhe von 45.027.424,92 € gegenüber. Die Deckungslücke von insgesamt 34.146.918,64 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Pensionsverpflichtungen bzw. Verbindlichkeit passiviert.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen teilen sich auf folgende Personengruppen auf:

| | 2022<br>€ | 2021<br>€ |
|---|---|---|
| Geistliche und Verwaltungsbeamte (Versorgungsfonds) | 27.443.046,18 | 25.958.811,66 |
| Verbeamtete Lehrkräfte in Niedersachsen und Bremen | 35.686.930,40 | 35.686.930,40 |
| Katholische Hochschule NRW | 106.174,92 | 109.059,66 |
| | 63.236.151,50 | 61.754.801,72 |

Die Bildung der Beihilferückstellungen erfolgt nach den Erfahrungswerten der Niedersächsischen Versorgungskasse mit einer Pauschale von 16,5 % (Vorjahr 16,3 %) der Pensionsverpflichtungen.

Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber verbeamteten Lehrkräften in Niedersachsen und Bremen betragen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 45.130.443,93 € und werden als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Beihilfefonds der Schulstiftung im Bistum Osnabrück ausgewiesen. Den Verpflichtungen steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Beihilfefonds von 5.713.041 € gegenüber. Die Deckungslücke von insgesamt 39.417.403,38 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen bzw. Verbindlichkeit passiviert.

Zur Sicherung von Forderungen aus Darlehen und zur Vorsorge für mögliche Verbindlichkeiten aus übernommenen Bürgschaften ist eine Sicherheitsrückstellung gebildet, und zwar in Höhe von mindestens 50 % der Summe jeweils bestehender Darlehensforderungen und möglicher Verbindlichkeiten aus Bürgschaften. Soweit das Bistum Darlehen an Einrichtungen oder Unternehmen vergibt, an denen es selbst mit mehr als 75 % des Eigenkapitals bzw. Stammkapitals beteiligt ist und soweit das Bistum für solche Einrichtungen oder Unternehmen Bürgschaften übernimmt, kann der insoweit als Sicherheit zu bildende Betrag unter 50 % der Darlehenssumme bzw. der übernommenen Bürgschaftsverpflichtung liegen, soll aber 25 % des Betrages erreichen. Veränderungen bei der Sicherheitsrückstellung werden nicht über die Ergebnisrechnung, sondern direkt in der Bilanz nachvollzogen. In der Bilanz erfolgt die Verbuchung zu Gunsten / zu Lasten des Eigenkapitals.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

## III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergeben sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Unterschiedsbeträge von 28.754.368,00 € bei den Pensionsverpflichtungen und von 4.744.470,72 € bei den Beihilfeverpflichtungen. In Höhe dieser Unterschiedsbeträge sind die passivierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

| | 2022<br>€ | 2021<br>€ |
|---|---|---|
| Marienhospital Papenburg | 5.375.000,00 | 5.375.000,00 |
| Sicherheitsrückstellungen | 4.646.699,04 | 5.108.560,63 |
| Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit | 4.127.151,79 | 3.912.901,79 |
| Haushaltsreste | 4.393.120,42 | 3.514.651,32 |
| Bischöflicher Stuhl / Stephanswerk | 2.700.000,00 | 2.700.000,00 |
| Schulstiftung | 147.538,78 | 146.488,78 |
| Fortbildung Beratungsstellen | 133.781,43 | 133.781,43 |
| Beratungsstellen Bistum (Einrichtung) | 95.010,47 | 95.010,47 |
| VKJH | 47.100,00 | 47.100,00 |
| Kunstkommission Sondermaßnahmen | 7.625,40 | 7.625,40 |
| | 21.673.027,33 | 21.041.119,82 |

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Darüber hinaus sind zu den Verbindlichkeiten keine Sicherheiten oder Pfandrechte bestellt (§ 285 Nr. 1b HGB).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Der Rückstellungsspiegel enthält eine Auflistung der Rückstellungspositionen mit den jeweiligen Zuführungen, Verbräuchen und Inanspruchnahmen.

## IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Wesentliche außerordentliche Erträge gab es im Berichtsjahr nicht.

Die zusätzlichen Defizite des Berichtsjahres des Versorgungsfonds (10.068.586,87 €), des Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung (1.688.318,70 €), des Beihilfefonds der Schulstiftung (3.719.419,22 €) und der Gemeinsamen Versorgungskasse (16.772.069,07 €) sind im Personalaufwand enthalten.

## V. Sonstige Angaben

Das Bistum besitzt Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an folgenden Unternehmen:

| Unternehmen | Anteil am Gesellschaftskapital in % |
|---|---|
| Stephanswerk Wohnungbaugesellschaft mbH, Osnabrück | 75,7 |
| Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH (BAAP), Osnabrück | 50,0 |

Einem Teil der Arbeitnehmer des Bistums wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für einen Teil der ständig Beschäftigten des Bistums entrichtet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 1.782.660,03 € (Vorjahr 1.845.700,61 €), die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, da die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt wird.

Die beim Bistum Osnabrück im Jahr 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer teilen sich wie folgt auf:

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| Angestellte | 716 | 737 |
| Beamte | 9 | 9 |
| Diakone | 19 | 17 |
| Priester | 131 | 132 |
| | 875 | 895 |

Organe der bischöflichen Verwaltung sind:

- der Bischof und
- der Generalvikar

Bischof von Osnabrück war Bischof Dr. Franz-Josef Bode (bis 25.03.2023).

Generalvikar des Bistums Osnabrück war Herr Ulrich Beckwermert. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr. Die Besoldung des Generalvikars richtet sich nach der Priesterbesoldung. Hinsichtlich näherer Angaben zur Besoldung des Generalvikars wird § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

**Bistum Osnabrück K.d.ö.R., Osnabrück**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten in € | | | | Aufgelaufene Abschreibungen in € | | | | Nettobuchwerte in € | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2022 | 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen | 1.395.948,45 | 50.514,93 | 0,00 | 1.446.463,38 | 789.691,03 | 139.430,44 | 0,00 | 929.121,47 | 517.341,91 | 606.257,42 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken | 309.100,20 | 0,00 | 0,00 | 309.100,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 309.100,20 | 309.100,20 |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 108.357.308,95 | 0,00 | 0,00 | 108.357.308,95 | 13.625.846,29 | 3.229.430,39 | 0,00 | 16.855.276,68 | 91.502.032,27 | 94.731.462,66 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 125.493,67 | 39.509,72 | -8.790,00 | 156.213,39 | 38.716,13 | 13.139,61 | -192,76 | 51.662,98 | 104.550,41 | 86.777,54 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.578.246,55 | 335.113,18 | 0,00 | 1.913.359,73 | 1.163.392,17 | 199.444,90 | 0,00 | 1.362.837,07 | 550.522,66 | 414.854,38 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 923.736,42 | 2.374.940,43 | 0,00 | 3.298.676,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.298.676,85 | 923.736,42 |
| | 111.293.885,79 | 2.749.563,33 | -8.790,00 | 114.034.659,12 | 14.827.954,59 | 3.442.014,90 | -192,76 | 18.269.776,73 | 95.764.882,39 | 96.465.931,20 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.633.862,92 | 0,00 | 0,00 | 1.633.862,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.633.862,92 | 1.633.862,92 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.100.000,00 | 1.100.000,00 |
| 3. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen | 10.237.935,42 | 0,00 | -753.241,71 | 9.484.693,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.484.693,71 | 10.237.935,42 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 212.829.071,09 | 29.044.464,50 | -42.920.757,82 | 198.952.777,77 | 5.697.144,91 | 8.746.292,79 | -149.447,82 | 14.293.989,88 | 184.658.787,89 | 207.131.926,18 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 9.215.625,22 | 4.031.500,00 | -2.038.980,89 | 11.208.144,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.208.144,33 | 9.215.625,22 |
| | 235.016.494,65 | 33.075.964,50 | -45.712.980,42 | 222.379.478,73 | 5.697.144,91 | 8.746.292,79 | -149.447,82 | 14.293.989,88 | 208.085.488,85 | 229.319.349,74 |
| | 347.706.328,89 | 35.876.042,76 | -45.721.770,42 | 337.860.601,23 | 21.314.790,53 | 12.327.738,13 | -149.640,58 | 33.492.888,08 | 304.367.713,15 | 326.391.538,36 |

**Eigenkapitalspiegel**

| | Zweckgebunde Rücklagen | Jahresergebnis | neutrale EK-Veränderung | Defizitvortrag | Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|
| Stand 01.01.2022 | 118.630.946,87 | 0,00 | 0,00 | -52.005.554,30 | 66.625.392,57 |
| Jahresfehlbetrag | 0,00 | -17.706.776,94 | 0,00 | 0,00 | -17.706.776,94 |
| Umbuchung | 0,00 | 17.706.776,94 | 0,00 | -17.706.776,94 | 0,00 |
| Zweckgebundene Rücklagen | | | | | |
| Zuführungen | 2.125.280,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.125.280,65 |
| Entnahmen | -4.242.730,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -4.242.730,66 |
| erfolgsneutrale Veränderung | 7.392.225,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.392.225,30 |
| Sicherheitsrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 386.861,59 | 0,00 | 386.861,59 |
| Umbuchung | 0,00 | 0,00 | -386.861,59 | 386.861,59 | 0,00 |
| Stand 31.12.2022 | 123.905.722,16 | 0,00 | 0,00 | -69.325.469,65 | 54.580.252,51 |

**Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen**

| | 01.01.2022 | Zuführung | Verbrauch | Auflösung | 31.12.2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| Rückstellungen für | | | | | |
| Pensionsverpflichtungen | 154.503.167,34 | 23.453,25 | 0,00 | 0,00 | 154.526.620,59 |
| Beihilfeverpflichtungen | 61.754.801,72 | 1.484.234,52 | 0,00 | 2.884,74 | 63.236.151,50 |
| | 216.257.969,06 | 1.507.687,77 | 0,00 | 2.884,74 | 217.762.772,09 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Marienhospital Papenburg | 5.375.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.375.000,00 |
| Sicherheitsrückstellungen | 5.108.560,63 | 0,00 | 75.000,00 | 386.861,59 | 4.646.699,04 |
| Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit | 3.912.901,79 | 363.450,00 | 149.200,00 | 0,00 | 4.127.151,79 |
| Haushaltsreste | 3.514.651,32 | 1.663.275,56 | 784.806,46 | 0,00 | 4.393.120,42 |
| Bischöflicher Stuhl / Stephanswerk | 2.700.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.700.000,00 |
| Schulstiftung | 133.781,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 133.781,43 |
| Fortbildung Beratungsstellen | 146.488,78 | 1.050,00 | 0,00 | 0,00 | 147.538,78 |
| Beratungsstellen Bistum (Einrichtung) | 95.010,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 95.010,47 |
| VKJH | 47.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 47.100,00 |
| Kunstkommission Sondermaßnahmen | 7.625,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.625,40 |
| | 21.041.119,82 | 2.027.775,56 | 1.009.006,46 | 386.861,59 | 21.673.027,33 |
| | 237.299.088,88 | 3.535.463,33 | 1.009.006,46 | 389.746,33 | 239.435.799,42 |

**Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück**

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Aktiva**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---|---|
| | € | € |
| **A. Anlagevermögen** | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 13.040.704,61 | 13.417.251,36 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.828,52 | 0,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 2.499.220,00 | 0,00 |
| | **15.542.753,13** | **13.417.251,36** |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen | 1.943.911,94 | 2.111.953,96 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 84.084.848,04 | 87.465.144,64 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 4.000.000,00 | 5.000.000,00 |
| | **90.028.759,98** | **94.577.098,60** |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 217.932,47 | 5.757,79 |
| 2. Forderungen aus Pensionsverpflichtungen gegen das Bistum Osnabrück | 60.460.524,87 | 50.391.938,00 |
| | 60.678.457,34 | 50.397.695,79 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 886.191,99 | 1.060.367,63 |
| | **61.564.649,33** | **51.458.063,42** |
| | **167.136.162,44** | **159.452.413,38** |

**Passiva**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---|---|
| | € | € |
| **A. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** | **166.321.492,00** | **159.256.513,00** |
| **B. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 738.596,04 | 183.315,88 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 76.074,40 | 12.584,50 |
| | **814.670,44** | **195.900,38** |
| | **167.136.162,44** | **159.452.413,38** |

**Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück**

## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | € | € |
| 1. Ordentliche Erträge | | |
| a) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen | 3.560.600,00 | 3.546.300,00 |
| b) Privatrechtliche Erträge | 1.152.466,33 | 1.138.644,09 |
| c) Kostenerstattungen | 0,00 | 0,01 |
| d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 0,00 | -5.107,50 |
| | 4.713.066,33 | 4.679.836,60 |
| 2. Ordentliche Aufwendungen | | |
| a) Personalaufwand | 7.064.979,00 | 4.911.467,00 |
| b) Abschreibungen | 470.752,66 | 456.439,65 |
| c) Aufwendungen für Kostenerstattungen | 5.167.430,61 | 5.268.267,04 |
| d) Sonstige betriebliche Aufwendungen | 294.507,59 | 267.521,88 |
| | 12.997.669,86 | 10.903.695,57 |
| 3. Finanzerträge- und aufwendungen | | |
| a) Finanzerträge | 1.940.036,94 | 5.504.318,69 |
| b) Finanzaufwendungen | 3.724.020,28 | 220.265,95 |
| | -1.783.983,34 | 5.284.052,74 |
| 4. Ordentliches Ergebnis | -10.068.586,87 | 939.806,23 |
| **5. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen** | **-10.068.586,87** | **939.806,23** |
| 6. Rücklagenentnahme | 10.068.586,87 | 939.806,23 |
| **7. Jahresergebnis** | **0,00** | **0,00** |

**Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück**

**Anhang 2022**

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück (nachfolgend auch Versorgungsfonds genannt), ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bistums Osnabrück. Der Versorgungsfonds wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zur Sicherung der Altersversorgungsansprüche von Priestern und Laienbediensteten sowie der Finanzierung von Nachversicherungsverpflichtungen anlässlich des Ausscheidens dieser Personen aus dem Dienstverhältnis des Bistums Osnabrück gebildet. Rechtsgrundlage für diesen Fonds ist das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück vom 1. Oktober 2002.

Der Jahresabschluss des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osanbrück zum 31. Dezember 2022 ist nach der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO) und den entsprechenden Richtlinien aufgestellt.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Tätigkeit des Versorgungsfonds aufgestellt.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungsnebenkosten der Finanzanlagen werden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand erfasst. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig bei Wertminderung auf den beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abzuschreiben. Bei Termingeldern ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Zinsabgrenzungen über das Jahresende werden bei den Finanzanlagen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bilanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Pensionsrückstellungen sind auf der Grundlage von zwei (getrennt nach Priestern und Verwaltungsbeamten) versicherungsmathematischen Gutachten vom 08. März und 03. Februar 2023 für die

Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des Teilwertverfahrens ermittelt.

Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (abweichend davon wurde für Priester die Invaliditätswahrscheinlichkeit auf 10 % und die Sterbewahrscheinlichkeit auf 75 % der Richttafelwerte reduziert),
- Rechnungszins: 1,78 % p.a.,
- Versorgungsleistungen mit jährlichem Kostentrend von 2,0 %,
- Pensionierungsalter 68 Jahre (Priester) bzw. 65 bis 67 Jahre (Verwaltungsbeamte),
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: wurde wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf den bilanzierten Teilwert von 166.321.492,00 €. Dem steht ein Buchwert des Deckungsvermögens von 105.860.967,13 € gegenüber. Die Deckungslücke in Höhe von 60.460.524,87 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Forderungen aus Pensionsverpflichtungen gegen das Bistum Osnabrück aktiviert.

Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt der Abzinsungssatz 1,44 %. Der so ermittelte rechnerische Teilwert beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 174.633.708,00 €.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

## III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag von 8.312.216,00 €. In Höhe dieses Unterschiedsbetrages sind die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten beinhalten Mietkautionen. Den Treuhandverbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Banken in gleicher Höhe gegenüber.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ordentlichen Erträge betreffen mit 3.560.600,00 € Zuschüsse des Bistums Osnabrück.

Unter den ordentlichen Aufwendungen werden mit 7.064.979,00 € die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Priester und Beamte und mit 5.167.430,61 € die Aufwendungen für Kostenerstattungen für Pensionszahlungen ausgewiesen.

## V. Sonstige Angaben

Die Anlage und Verwaltung des Sondervermögens wird gemäß Pkt. III des Status durch das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung Finanzen, Bau, IT wahrgenommen.

**Bürgschaftsübersicht Bistum Osnabrück**

| Bürgschaft für | gegenüber | Grund | Urkunde vom | über € | Wert 31.12.2021 | Änderung 2022 | Wert 31.12.2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stephanswerk | Stadt Osnabrück | Erschl. Baugeb. Berningshöhe | 17.04.2000 | 1.738.392,40 | 3.600,00 | 0,00 | **3.600,00** |
| Kloster Nette | Land | Landeszuwendung | | 838.518,69 | 265.344,04 | -16.770,37 | **248.573,67** |
| Franziskanerinnen, Thuine | Bundesverwaltungamt | BZuw. Antoniush. Niendorf | 25.09.2002 | 1.064.526,69 | 298.067,43 | -42.581,07 | **255.486,36** |
| Pfr. Rainer Hertzfeld, Osnabrück | DKM | Darlehen | 27.06.2012 | 65.000,00 | 3.689,14 | -3.689,14 | **0,00** |
| Gepflegt in Bremen GmbH | KZVK | Sanierung | 01.07.2013 | 1.275.000,00 | 1.275.000,00 | 0,00 | **1.275.000,00** |
| | | **Summe** | | 4.981.437,78 | **1.845.700,61** | -63.040,58 | **1.782.660,03** |

# Lagebericht Bistum Osnabrück

## 1. Grundlagen

Bei der Erstellung des Lageberichts (Aufstellungsgrundsatz) haben wir uns an der handelsrechtlichen Vorschrift des § 289 Absatz 1 HGB orientiert. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Unsere Aufgabe ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Erreichung kirchlicher Ziele einzusetzen.

Bischof von Osnabrück war Dr. Franz-Josef Bode, der das Bistum bis zum 25.03.2023 leitete und nach außen vertrat. Der Generalvikar des Bischofs leitet die Verwaltungsbehörde des Bistums, das Bischöfliche Generalvikariat mit Sitz in Osnabrück, und vertritt kraft Amtes das Bistum ebenfalls nach außen. Der Generalvikar vertritt den Bischof und steht ihm bei der Leitung des Bistums in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Generalvikar war im Berichtsjahr Domkapitular Ulrich Beckwermert. Seit dem Rücktritt von Bischof Dr. Franz-Josef Bode wird das Bistum Osnabrück von Weihbischof Johannes Wübbe als Diözesanadministrator geleitet, die Aufgaben des Generalvikars nimmt Domkapitular Beckwermert als Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators wahr.

Das Bistum Osnabrück liegt im Nordwesten Deutschlands und erstreckt sich auf einer Fläche von 12.580 km$^2$ von Ostfriesland mit den Nordseeinseln über das Emsland, die Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker Land und Diepholz bis nach Bremen, südlich der Lesum. Es umfasst damit Teile der Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Seit 1995 gehört das Bistum Osnabrück zur zu diesem Zeitpunkt neu errichteten Kirchenprovinz Hamburg. Das Bistum ist in 10 Dekanate und 208 Kirchengemeinden (2021: 208) untergliedert.

*Abbildung 1: Bistumskarte*

| Dekanate | Pfarreien Anzahl | | Katholiken | |
|---|---|---|---|---|
| Osnabrück-Stadt | 6 | 3% | 51.658 | 10% |
| Osnabrück Nord | 31 | 15% | 67.324 | 13% |
| Osnabrück-Süd | 23 | 11% | 62.606 | 12% |
| Grafschaft Bentheim | 9 | 4% | 32.058 | 6% |
| Emsland Nord | 45 | 22% | 75.724 | 15% |
| Emsland Mitte | 32 | 15% | 62.719 | 12% |
| Emsland Süd | 31 | 15% | 64.795 | 12% |
| Ostfriesland | 16 | 8% | 37.930 | 7% |
| Twistringen | 10 | 5% | 24.050 | 5% |
| Bremen | 5 | 2% | 40.700 | 8% |
| **Gesamt** | **208** | **100%** | **519.564** | **100%** |

*Tabelle 1: Dekanate und Pfarreien*

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten im Bistum Osnabrück insgesamt 519.564 Katholiken (2021: 531.970). In der Region Emsland lebten 203.238 Katholiken, was 39 % der Gesamtheit ausmacht. 181.588 (35 %) Katholiken lebten in Landkreis und Stadt Osnabrück.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 2022 713 (2021: 712) Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Osnabrück tätig. Die verschiedenen Berufsgruppen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

| Berufsgruppe | 2022 | 2021 | Δ |
|---|---|---|---|
| **Priester (incl. Ruhestandsgeistliche)** | **292** | **293** | **-1** |
| Inkardiniert im Bistum Osnabrück | 216 | 216 | 0 |
| Weltpriester | 23 | 25 | -2 |
| Ordenspriester | 53 | 52 | 1 |
| **Ständige Diakone** | **87** | **89** | **-2** |
| Hauptberufliche Diakone | 21 | 21 | 0 |
| Diakone im Nebenberuf | 28 | 31 | -3 |
| Diakone im Ruhestand | 38 | 37 | 1 |
| **Pastoralreferent*innen** | **96** | **100** | **-4** |
| **Gemeindereferent*innen** | **238** | **230** | **8** |
| **Gesamt** | **713** | **712** | **1** |

*Tabelle 2: Berufsgruppen*

Die Anzahl der Katholiken im Bistum ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Wesentlicher Grund hierfür war ein starker Anstieg der Kirchenaustritte. Unter Einrechnung von Taufen, Austritten und Sterbefällen hat die Zahl der Kirchenmitglieder im langjährigen Mittel um -0,80 % p.a. abgenommen. Positiv hat sich die Anzahl der Kirchenbesucher entwickelt, dies ist auch auf das Auslaufen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei den verschiedenen Sakramenten haben sich die durch die Corona-Pandemie-bedingten starken Rückgänge glücklicherweise nicht verstetigt, die Zahl der Taufen und Erstkommunionen ist im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen. Die kirchlichen Trauungen haben sich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

| | 2022 | 2021 | Δ |
|---|---|---|---|
| Katholiken | 519.564 | 531.970 | -12.406 |
| Kirchenbesucher | 28.334 | 22.297 | 6.037 |
| Taufen | 4.094 | 3.895 | 199 |
| Erstkommunionen | 4.099 | 4.060 | 39 |
| Firmungen | 3.536 | 4.202 | -666 |
| Trauungen | 923 | 432 | 491 |
| Austritte | 10.490 | 6.146 | 4.344 |
| Übertritte | 48 | 46 | 2 |
| Rücktritte | 99 | 74 | 25 |
| Beerdigungen | 5.395 | 5.076 | 319 |

*Tabelle 3: Statistische Kennzahlen*

Die deutlich erhöhten Austrittszahlen im Jahr 2022 können auf die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt und die von verschiedenen Bistümern hierzu vorgelegten Berichte zurückgeführt werden. Das Bistum Osnabrück hat die Universität Osnabrück mit einer Studie beauftragt, zu der im September 2022 ein Zwischenbericht veröffentlicht wurde. Aus der nachstehenden Grafik ist deutlich zu erkennen, dass in erster Linie Menschen im erwerbsfähigen Alter aus der Kirche austreten, welches direkten Einfluss auf die Kirchensteuereinnahmen hat. 91 % der Austretenden haben ein Alter zwischen 19 und 65 Jahren.

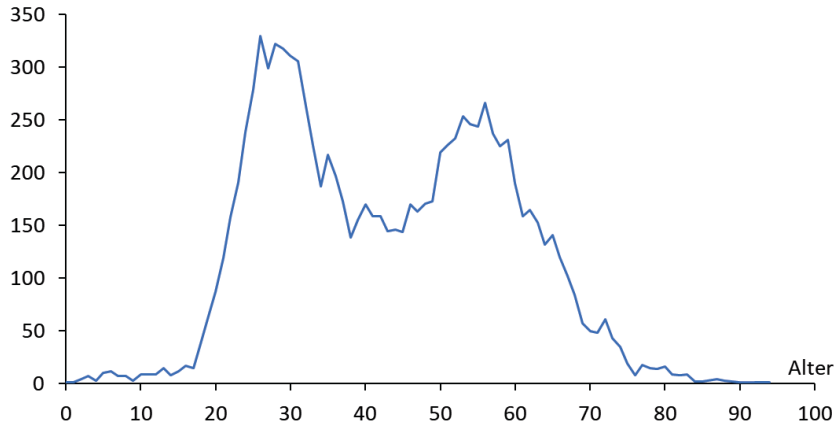


*Abbildung 2: Austritte nach Alter*

Das Bistum ist eine nicht-gewinnorientierte Organisation. Mit ihrem wirtschaftlichen Handeln, der Erzielung von Erträgen und dem Aufbau von Vermögen, fördert sie die Erfüllung ihrer Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Wie auch andere kirchliche Rechtsträger übernimmt das Bistum im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben und erhält hierfür öffentliche Zuschüsse. Daneben bringt das Bistum eigene finanzielle Mittel für die Ausübung der öffentlichen Aufgaben ein. Zu diesen öffentlichen Aufgaben zählen z.B. Leistungen der Jugend-, Alten- und Krankenhilfe, die Flüchtlingshilfe oder Aufgaben aus den Bereichen Caritas und Bildung, z.B. der Betrieb von Kindertagesstätten oder Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Das Bistum Osnabrück bilanziert seit dem Berichtsjahr 2011 nach dem kaufmännischen System. Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung ist die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO).

Die langfristige Entwicklung der Zahl der Mitglieder, Taufen, Erstkommunionen, Firmungen und Trauungen ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt:

Anzahl Katholiken

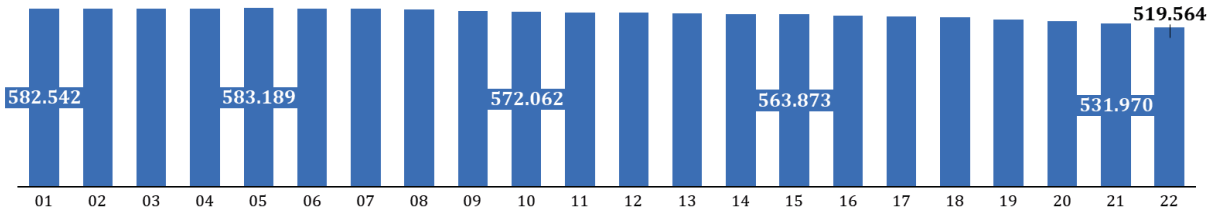


Kirchenbesucher

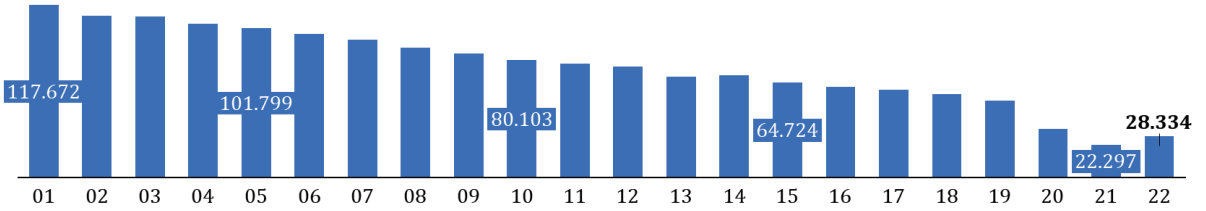


Taufen

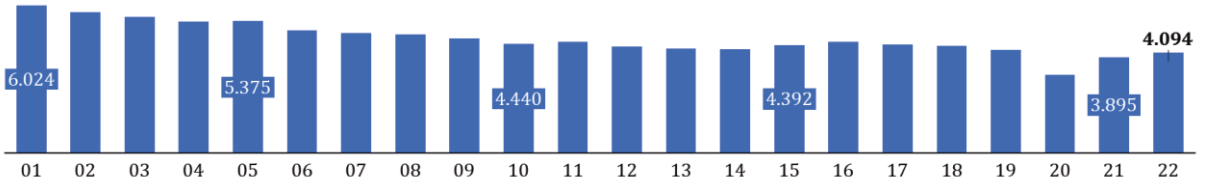


Erstkommunion

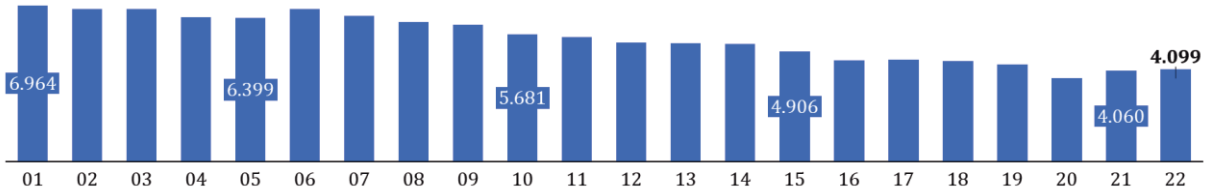


Firmungen

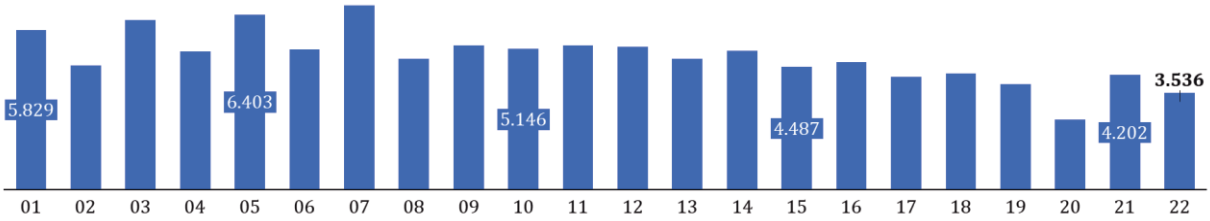

Trauungen

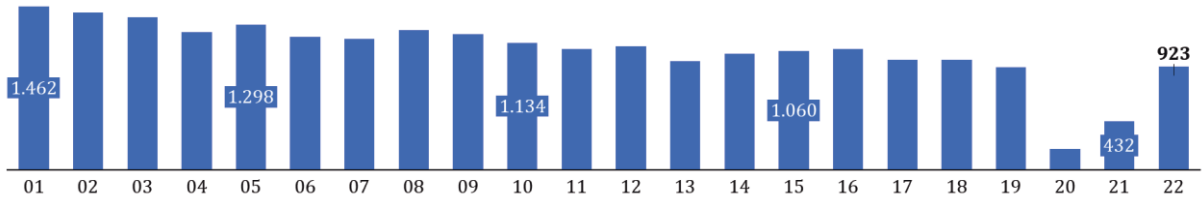


Austritte

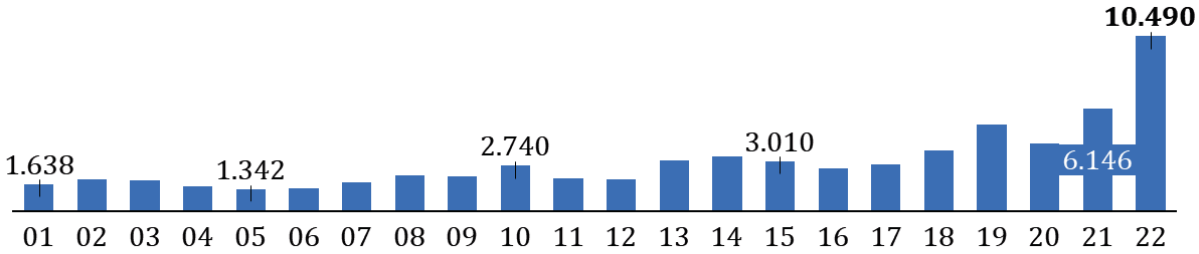


Übertritte

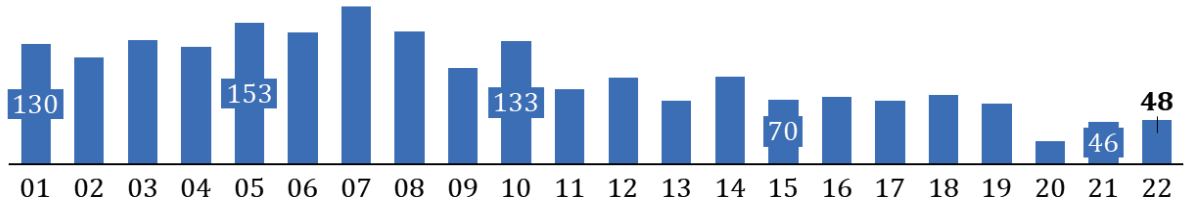


Rücktritte

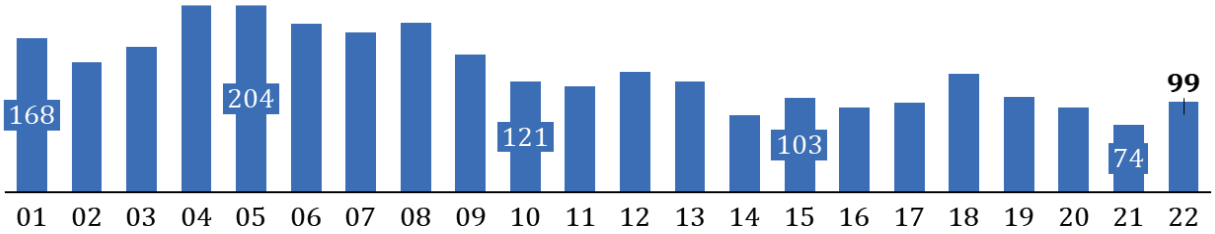


Beerdigungen

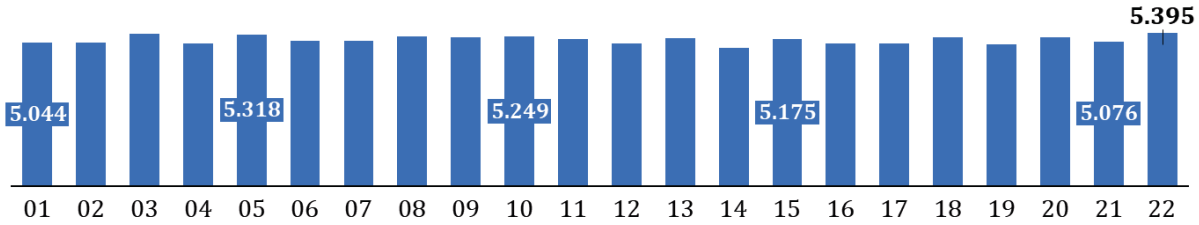

## 2. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war im Wesentlichen von der hohen Inflation und der Zinswende geprägt:

Im Bereich der Zinsen stieg der Leitzins der Europäischen Zentralbank im Jahr 2022 um 250 Basispunkte auf 2,5 %. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen stieg um 277 Basispunkte auf nun 2,53 %. Die Umlaufrenditen öffentlicher Anleihen sind gegenüber dem Vorjahr um 150 Basispunkte gestiegen und lagen zum 31.12.2022 bei 1,2 % (2021: -0,3 %).

Gleichzeitig entwickelten sich die Aktienmärkte sehr volatil: Nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine brachen die Aktienmärkte im 1. und 2. Quartal 2022 zunächst ein, um sich im 3. Quartal 2022 zunächst weitgehend wieder zu erholen. Bis zum 31.12.2022 gab der DAX dann jedoch wieder nach und verlor im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr über 12 % auf 13.924 Punkte (2021: 15.885 Punkte). Auch der Dow Jones verlor deutlich und schloss bei 33.147 Punkten (2021: 36.338 Punkte). Der Euro hat im Laufe des Jahres 2022 von 1,14 Dollar pro Euro auf 1,07 Dollar pro Euro weiter abgewertet. Die Entwicklung im Jahr 2022, sinkende Aktienkurse und sinkende Kurse aus festverzinslichen Wertpapieren, ist volkswirtschaftlich sehr ungewöhnlich – normalerweise entwickeln sich die beiden Segmente zueinander gegenläufig.

Größere Sorgen als die Kursschwankungen und temporär erforderlichen Wertberichtigungen bereitete jedoch die Entwicklung der Inflation und der Realzinsen. Der Verbraucherpreisindex ist 2022 durchschnittlich um 7,9 % gestiegen (2021: + 3,1 %).

Die hohe Inflation und die Turbulenzen am Kapitalmarkt trübten die sonst eigentlich positive Stimmung mit steigendem Bruttoinlandsprodukt und steigender Erwerbstätigkeit ein.

Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg passend dazu zunächst Anfang des Jahres 2022 noch an, um dann nach Ausbruch des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zunächst um 5 Punkte gegenüber dem Jahresbeginn zurückzugehen, ab der Jahresmitte trübte sich das Klima zunehmend ein. Der Index lag zum 31.12.2022 dann noch bei 88,6 Punkten und damit mit einem Rückgang um 6,3 Punkte deutlich niedriger als im Vorjahr (94,9 Punkte zum 31.12.2021).

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % gestiegen (2021: 2,6 %). Die Steigerung des BIP war wesentlich auf die Zunahme der privaten Konsumausgaben um 4,9 % zurückzuführen (2021: 0,4 %). Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben des Staates nahmen preisbereinigt um 1,2 % zu. Dazu beigetragen haben die verschiedenen Maßnahmenpakete zur Reduzierung der gestiegenen Energiekosten. Die Bruttoinvestitionen verzeichneten einen Anstieg um 1,9 % (2021: 3,5 %). Der Außenbeitrag war 1,3 % geringer als im Vorjahr. Die Exporte stiegen um 3,2 %. Die Importe verzeichneten einen Anstieg um 6,7 % und dämpften das BIP-Wachstum. Auf die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,8 % entfallen 3,1 %-Punkte auf die inländische Verwendung und -1,3 %-Punkte auf den Außenbeitrag (=Saldo aus Im- und Exporten). Die inländische Verwendung setzt sich wie folgt zusammen: 0,4 %-Punkte Bruttoinvestitionen, 2,4 %-Punkte privater Konsum sowie 0,3 %-Punkte Konsumausgaben des Staates.

2022 hat der Staat sein Finanzierungsdefizit von 106,0 Mrd. Euro (2021: -134,3 Mrd. Euro) um rund 28,2 Mrd. Euro zum Vorjahr verringern können. Die Defizitquote in Höhe von -2,6 % des BIP liegt unter dem Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaket in Höhe von 3 %.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert: Die Arbeitslosenquote lag zum 31.12.2022 bei 5,3 % (2021: 5,7 %), aber immer noch über dem Vor-Pandemie-

Niveau. Die Anzahl der Arbeitslosen sank um 195 Tsd. auf 2,4 Mio. (2021: 2,6 Mio.). Die Anzahl der Erwerbstätigen erhöhte sich 2021 um 590 Tsd. auf 45,6 Mio. (2021: 44,9 Mio.).

Im Bundesland Niedersachsen hat sich die Arbeitslosenquote zum 31.12.2022 mit 5,3 % gegenüber dem Vorjahr weiter leicht verbessert (2021: 5,5 %). Verschlechtert gegenüber dem Vorjahr hat sich dagegen die Arbeitslosenquote zum 31.12.2022 im Bundesland Bremen auf nun 10,2 % (2021: 9,9 %).

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 7,1 % (2021: 12,9 %) an. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere Zuwächse bei der der Körperschaftssteuer (+10,0 %) und der Gewerbeertragssteuer (28,2 %). Die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge fiel deutlich um 34,6 %, welches auf eine schwache Kursentwicklung an den Börsen zurückzuführen ist. Die Steuern vom Umsatz stiegen im Haushaltsjahr 2022 um 13,6 %, ursächlich hierfür waren die corona-bedingten Nachholeffekte und die ausgeprägten Preissteigerungen.

## 3. Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums werden im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Kirchensteuern finanziert. Insgesamt beliefen sich die Erträge des Bistums aus Kirchensteuermitteln (Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer, sowie Abgeltungssteuer) und aus Clearing-Mitteln (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) auf 173.241 T€ (2021: 163.008 T€). Bei Gesamterträgen des Bistums (inkl. Rücklagenentnahmen) in Höhe von 221.706 T€ (2021: 200.869 T€) wurden insgesamt 78,14 % (2021: 81,15 %) aller Einnahmen des Bistums Osnabrück aus der Kirchensteuer sowie aus Clearing-Mitteln generiert. Die hohe Kirchensteuerquote verdeutlicht die besondere Relevanz der Kirchensteuer für die Gesamtfinanzierung des Bistums Osnabrück und seine vielfältigen Einrichtungen. Für die Einnahmensituation des Bistums stellen die Entwicklung der Lohnsteuer, aber auch die demografische Entwicklung und Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl die wesentlichen Einflussfaktoren dar.

Von besonderer Bedeutung ist die absehbare demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland: Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) ist rückläufig, die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt weiter an. Diese demografische Entwicklung lässt erwarten, dass das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt, aber auch im Bistum Osnabrück, in den kommenden Jahren stark rückläufig sein wird. Negative Effekte auf das zukünftige Kirchensteueraufkommen hat jedoch auch die nachlassende Bindungswirkung der Kirchen, die sich auch im Bistum Osnabrück in steigenden Kirchenaustrittszahlen manifestiert.

Das oben dargestellte Gesamt-Kirchensteueraufkommen beinhaltet auch die Einnahmen aus dem so genannten Clearing-Verfahren, einem alljährlich durchgeführten Verfahren zur wohnortbezogenen Zuordnung der Kirchenlohnsteuer. Im Clearing-Verfahren aller Bistümer ergeben sich regelmäßig erhebliche Zahlungsströme, da einzelne Bistümer Steuerzahlungen erhalten, die anderen Bistümern zuzuordnen sind. Das Bistum Osnabrück erhält aus dem Clearing-Verfahren regelmäßig, allerdings nicht in jedem Abrechnungsjahr, erhebliche Zahlungen. Da das Clearing-Verfahren eine Vorlaufzeit von vier Jahren hat, ergeben sich teilweise mit einer erheblichen Verzögerung Ausgleichsnotwendigkeiten. Das Bistum Osnabrück hat hierfür eine spezielle Rücklage gebildet, die allerdings in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen werden musste.

Im Jahr 2022 belief sich in der Diözese Osnabrück der Anteil der Kircheneinkommensteuer unter Einbeziehung der Abgeltungssteuer auf 59.696 T€. Das macht 37,65 % (2021: 37,96 %) des Gesamt-Kirchensteueraufkommens aus. Die Kirchenlohnsteuer betrug im Geschäftsjahr 98.844 T€ und hat somit einen Anteil von 62,35 % (2021: 62,04 %) am Gesamt-Kirchensteueraufkommen.

Das Kirchensteueraufkommen in der Diözese Osnabrück stieg im Jahr 2022 unter Einbeziehung der Abgeltungssteuer um insgesamt 4,14 % (2021: 6,62 %). Somit konnte bei der Kirchenlohn- sowie einkommensteuer nominal ein neuer Bestwert erreicht werden.

Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in der Diözese Osnabrück ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt.

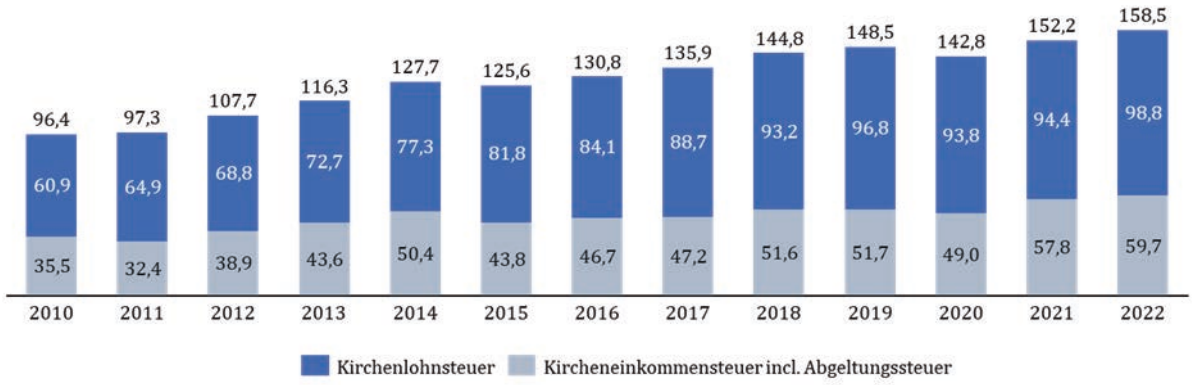


*Abbildung 3: Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in Millionen Euro*

Auch im Vergleich mit der Gesamtheit der 27 deutschen Bistümer konnte das Bistum Osnabrück deutlich höhere Einnahmen aus der Kirchensteuer (brutto) verzeichnen. Im Vergleich zum Basisjahr 2010 (100 %) stieg das Kirchensteueraufkommen (brutto) des Bistums Osnabrück um 64 %. Im gleichen Zeitraum konnte das Kirchensteueraufkommen aller Bistümer nur um 43 % zulegen.

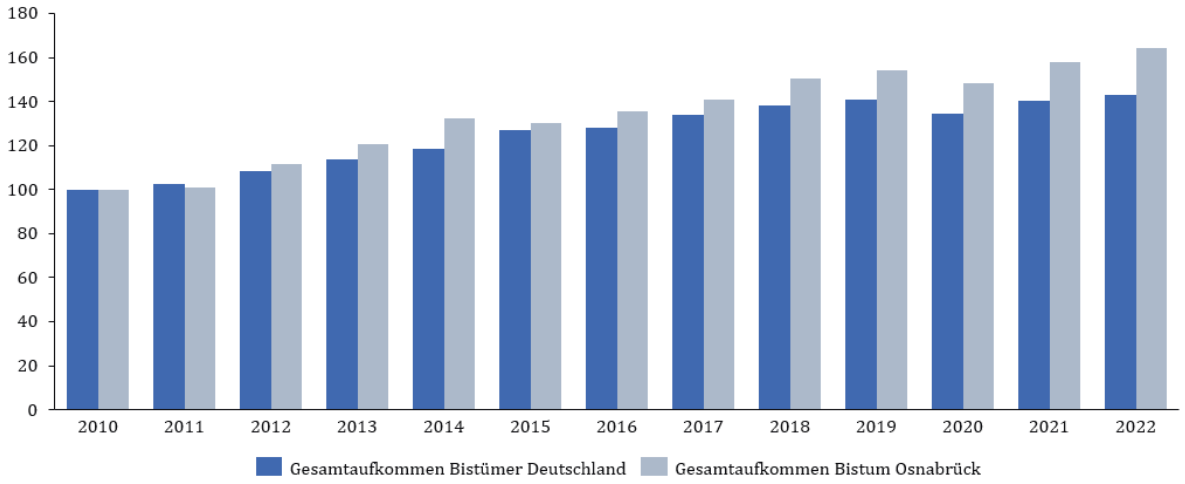


| Absolute Zahlen in Mio. € | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bistümer Deutschland | 4.959,4 | 5.085,8 | 5.364,0 | 5.632,6 | 5.880,8 | 6.293,6 | 6.353,8 | 6.646,0 | 6.865,8 | 6.992,5 | 6.671,1 | 6.960,4 | 7.080,4 |
| Bistum Osnabrück | 96,4 | 97,3 | 107,7 | 116,3 | 127,7 | 125,6 | 130,8 | 135,9 | 144,8 | 148,5 | 142,8 | 152,2 | 158,5 |

## 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt ist das Bistum Osnabrück gut durch das Jahr 2022 gekommen. Die Einnahmen- und Ausgabenseite haben sich gleichermaßen stabilisiert. Zunehmende Schwierigkeiten ergaben sich aus den steigenden Materialkosten im Baubereich. Zusätzlich hat das Bistum ein umfassendes Konsolidierungsprogramm vorbereitet, das Anfang 2022 verabschiedet wurde und bis 2030 zu einer Stabilisierung des Bistumskapitals führen soll.

### a. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 347.133 T€ und lag damit 1.491 T€ über dem Vorjahresniveau. Das ist ein Anstieg des Bilanzvolumens um 0,43 %.

Einen Überblick über die Vermögenslage gibt die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet wurde:

| **Bezeichnung** | **2022 Tsd. €** | **2021 Tsd. €** | **Veränderung Tsd. €** |
|---|---|---|---|
| **Langfristiges Vermögen** | | | |
| Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 103.646 | 97.072 | 6.574 |
| Beteiligungen und Ausleihungen | 23.427 | 22.187 | 1.239 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 184.659 | 207.132 | -22.473 |
| | 311.732 | 326.392 | -14.660 |
| **Kurzfristige Vermögen** | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.641 | 2.618 | 1.022 |
| Liquide Mittel | 31.760 | 16.633 | 15.128 |
| | 35.401 | 19.251 | 16.150 |
| **Summe Aktiva** | **347.133** | **345.642** | **1.491** |

Das langfristige Vermögen verringerte sich um 14.660 T€ auf 311.732 T€. Die Sachanlagen und immaterielle Vermögensgenstände sind zum 31.12.2022 auf einen Bilanzwert von 103.646 T€ (2021: 97.072 T€) gestiegen. Investitionen in Höhe von 10.192 T€, standen dem planmäßigen Werteverzehr in Höhe von 3.609 T€ der Vermögensgegenstände gegenüber. Abgesehen von den Schulgrundstücken verfügt das Bistum selbst nach wie vor über nur wenige bebaute Grundstücke im Eigentum.

Das Bistum verfügte zum 31.12.2022 über Finanzanlagen im Gesamtvolumen von 208.085 T€ (2021: 229.319 T€). Der Rückgang um 21.234 T€ ist vorwiegend auf den Verkauf und die Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Finanzanlagen des Bistums werden im Wesentlichen als Wertpapiere in verschiedenen Spezialfonds sowie in Direktanlagen gehalten. Soweit das Bistum zur Verbesserung der eigenen Ertragslage Aktien und Unternehmensanleihen im Wertpapierbestand hält, werden diese in verschiedenen Spezialfonds nach unterschiedlichen Kriterien verwaltet. Die Spezialfonds werden bei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften geführt und sind nach unterschiedlichen Quoten in den Anlageinstrumenten (festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilienfonds) investiert, um so eine möglichst breite Risikostreuung zu erreichen und auch dauerhaft zu gewährleisten. Die Wertpapiere werden regelmäßig auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze überprüft. Das übrige Vermögen des Bistums ist im Wesentlichen auf Festgeld- und Sparkonten bei verschiedenen Banken angelegt. Auch hier erfolgt eine Geldanlage ausschließlich unter Befolgung der kirchenrechtlichen Normen, wonach auf eine

angemessen ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird, aber auch auf eine jederzeit ausreichende Liquidität sowie eine ausreichende Bonität des Emittenten bei einer angemessenen Rendite.

Einen Überblick über die Zusammensetzung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

| **Bezeichnung** | **Buchwert 31.12.2022 Tsd. €** | **Kurswert 31.12.2022 Tsd. €** | **Stille Reserven 31.12.2022 Tsd. €** |
|---|---|---|---|
| **Wertpapiere ohne feste Fälligkeit** | | | |
| Spezialfonds | 44.301 | 55.955 | 11.654 |
| Immobilienfonds | 32.950 | 35.535 | 2.585 |
| Rentenfonds | 33.860 | 34.146 | 286 |
| Sonstige | 30.962 | 31.526 | 564 |
| **Wertpapiere mit fester Fälligkeit** | 42.585 | 42.596 | 11 |
| **Summe** | **184.659** | **199.759** | **15.100** |

Das kurzfriste Vermögen stieg um 16.150 T€ auf 35.401 T€. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind um 1.022 T€ auf 3.641 T€ gestiegen. Sonstige Forderungen bestanden aufgrund einer Mietvorauszahlung gegenüber dem Priesterseminar in Höhe von 500 T€. Die liquiden Mittel des Bistums beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 31.760 T€ (2021: 16.633 T€).

In seiner Fristenstruktur setzte sich das Vermögen wie folgt zusammen:

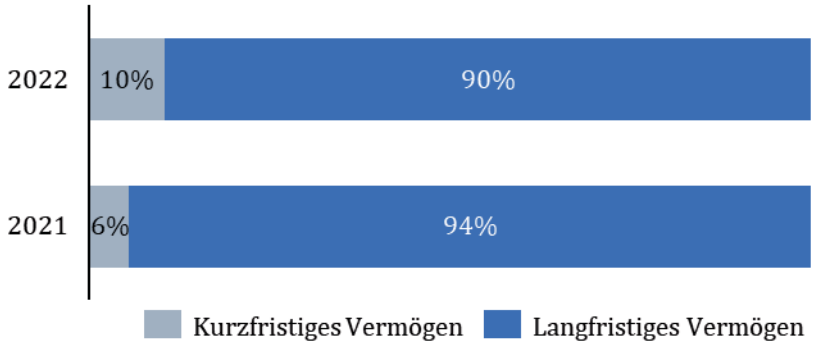


*Abbildung 4: Zusammensetzung Aktiva*

Die Kapitalstruktur des Bistums ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| **Bezeichnung** | **2022** | **2021** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| | **Tsd. €** | **Tsd. €** | **Tsd. €** |
| **Kapital** | | | |
| Eigenkapital | | | |
| *davon allgemeine Rücklage* | 0 | 0 | 0 |
| *davon Defizitvortrag* | -69.325 | -52.006 | -17.320 |
| *davon Zweckrücklage* | 123.906 | 118.631 | 5.275 |
| | 54.580 | 66.625 | -12.045 |
| Sonderposten | 174 | 182 | -8 |
| Rückstellungen | | | |
| *davon Pensionsverpflichtungen* | 154.527 | 154.503 | 23 |
| *davon Beihilfeverpflichtungen* | 63.236 | 61.755 | 1.481 |
| *sonstige Rückstellungen* | 21.673 | 21.041 | 631 |
| | 239.436 | 237.299 | 2.137 |
| Verbindlichkeiten | 52.943 | 41.536 | 11.407 |
| **Summe Passiva** | **347.133** | **345.642** | **1.491** |

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Osnabrück beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 54.580 T€ (2021: 66.625 T€) Der Rückgang um 12.045 T€ ist vor allem durch den weiteren Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt.

Der Defizitvortrag stieg von 52.006 T€ auf 69.325 T€ zum 31.12.2022. Trotz großer Sparsamkeit und deutlich höheren Kirchensteuereinnahmen als prognostiziert konnten nicht genügend Mittel erwirtschaftet werden, um den weiteren Anstieg der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu finanzieren. Die Defizite wurden im Defizitvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die zweckbestimmten Rücklagen haben sich um 5.275 T€ erhöht. Der Bestand beläuft sich auf 123.906 T€ (2021: 118.631 T€).

Die Eigenkapitalquote hat sich weiter deutlich reduziert und beträgt zum 31.12.2022 noch 15,7 % (2021: 19,3 %).

Nach den Rücklage-Richtlinien, die Teil der Bilanzierungsrichtlinien des Bistums sind, hat das Bistum eine allgemeine Rücklage von mindestens 25 % des durchschnittlichen Volumens des Ergebnishaushaltes der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre vorzuhalten. Bei konsequenter Anwendung dieser Vorschrift der Rücklage-Richtlinien wäre ein Rücklagenbestand in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 50.182 T€ (2021: 46.868 T€) als Allgemeine Rücklage zu bilden und tatsächlich auch dauerhaft vom Bistum vorzuhalten. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage belief sich zum 31.12.2022 wie im Vorjahr auf 0 T€, so dass eine Unterdeckung in Höhe von 50.182 T€ (2021: 46.868 T€) besteht. Zusammen mit dem Defizitvortrag ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegene Gesamtunterdeckung von 119.507 T€ (2021: 98.873 T€).

Für die Altersabsicherung der Priester, Verwaltungsbeamte und Lehrkräfte wurden verschiedene Versorgungsfonds bzw. eine Versorgungskasse gegründet. Ziel der Einrichtungen ist die Sicherstellung von finanziellen Mitteln für die Versorgung der oben genannten Personen. Finanzierungsdefizite müssen durch das Bistum gedeckt werden. Die zusätzlichen Defizite des Jahres 2022 wurden als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen eingebucht.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind um 1.505 T€ auf 217.763 T€ gestiegen (2021: 216.258 T€). Der Anstieg war im Wesentlichen durch die Absenkung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinses von 1,87 % auf 1,78 % bedingt.

Zusätzlich zu den Pensionsverpflichtungen für die Priester, die verbeamteten Mitarbeiter der Bistumsverwaltung und die Lehrkräfte bestehen auch für den Ruhestand dieser Personengruppen ergänzende Beihilfeverpflichtungen für Krankheitsfälle. Die Beihilfeverpflichtungen sind ihrer Höhe nach an die Höhe der Pensionsrückstellungen gekoppelt. Der von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelte Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ist von 16,3 % auf 16,5 % der Pensionsrückstellungen gestiegen. Zum 31.12.2022 haben sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 1.481 T€ auf 63.236 T€ (2021: 61.755 T€) erhöht.

Die Verbindlichkeiten stiegen auf 52.943 T€ (2021: 41.536 T€). Hiervon entfallen auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse 16.772 T€; dem Versorgungsfonds 10.102 T€, dem Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung 1.688 T€ und dem Beihilfefonds 3.719 T€.

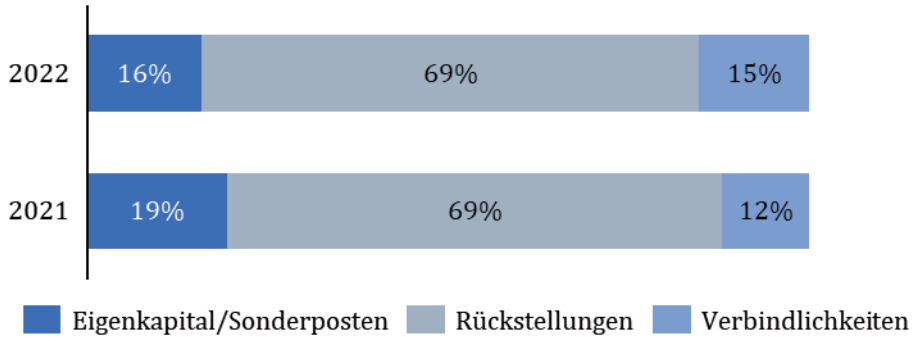


Abbildung 5: Zusammensetzung Passiva

Die Rückstellungen für Pensionen für Priester und Bistumsbeamte werden in einem unselbständigen Sondervermögen bilanziert. Nachrichtlich sind die wesentlichen Kennzahlen dieses Sondervermögens nachstehend ausgeführt:

| **Bezeichnung** | **2022 Tsd. €** | **2021 Tsd. €** | **Veränderung Tsd. €** |
|---|---|---|---|
| **Langfristiges Vermögen** | | | |
| Sachanlagen | 15.542 | 13.417 | 2.126 |
| Beteiligungen und Ausleihungen | 5.944 | 7.112 | 1.168 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 84.085 | 87.465 | -3.380 |
| | 105.572 | 107.994 | -2.423 |
| **Kurzfristige Vermögen** | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 60.678 | 50.398 | 10.281 |
| Liquide Mittel | 886 | 1.060 | -174 |
| | 61.565 | 51.458 | 10.107 |
| **Summe Aktiva** | **167.136** | **159.542** | **7.684** |

| Bezeichnung | 2022<br>Tsd. € | 2021<br>Tsd. € | Veränderung<br>Tsd. € |
|---|---|---|---|
| **Kapital** | | | |
| Eigenkapital | 0 | 0 | 0 |
| Rückstellungen | 166.321 | 159.257 | 7.065 |
| Verbindlichkeiten | 815 | 196 | 619 |
| **Summe Passiva** | **167.136** | **159.542** | **7.684** |

b. Finanzlage

Das Bistum Osnabrück verfügte zum 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 31.760 T€ (2021: 16.633 T€). Kredite hat das Bistum Osnabrück nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können jederzeit durch ausreichende liquide Mittel, auch unter Berücksichtigung von Forderungen, bedient werden, so dass die Zahlungsverpflichtungen ganzjährig termingerecht erfüllt werden konnten.

Der nachfolgend abgebildete Liquiditätsstatus zu Buchwerten zeigt die Veränderung des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 auf:

| | 2022<br>Tsd. € | 2021<br>Tsd. € |
|---|---|---|
| Liquide Mittel = Liquidität I. Grades | 31.760 | 16.633 |
| Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.141 | 2.618 |
| Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten | -61.760 | -49.260 |
| Liquidität II. Grades | -26.859 | -30.009 |
| Mittelfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten | -12.855 | -13.317 |
| Liquidität III. Grades | -39.715 | -43.326 |

| | 2022<br>Tsd. € | 2021<br>Tsd. € |
|---|---|---|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 5.890 | 19.709 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 9.237 | -23.745 |
| Finanzierungstätigkeit (Saldo) | 0 | 0 |
| Gesamt-Cashflow des Jahres | 15.128 | -4.036 |
| Liquide Mittel zu Beginn des Jahres | 16.633 | 20.668 |
| Liquide Mittel am Ende des Jahres | 31.760 | 16.633 |

c. Ertragslage

Das Bistum Osnabrück schloss das Berichtsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -19.796 T€ (2021: -9.625 T€) ab. Dabei fiel das Gesamtergebnis um 10.171 T€ schlechter aus als im Vorjahr.

Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle:

| | 2022<br>T€ | 2021<br>T€ |
|---|---|---|
| **1. Ordentliche Erträge** | | |
| a) Kirchensteuern und Clearing | 173.241 | 163.008 |
| b) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen | 7.106 | 7.017 |
| c) Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge | 2.926 | 2.564 |
| d) Erträge aus Beiträgen und Umlagen | 536 | 554 |
| e) Privatrechtliche Erträge | 1.272 | 614 |
| f) Kostenerstattungen | 2.046 | 1.939 |
| g) Erstattungen Personalkosten | 3.857 | 3.743 |
| h) Erstattungen Versorgungsaufwendungen | 4.930 | 5.729 |
| i) Übrige betriebliche Erträge | 76 | 7 |
| | **195.989** | **185.175** |
| **2. Ordentliche Aufwendungen** | | |
| a) Kirchensteuern und Clearing | 6.322 | 6.060 |
| b) Personalaufwand (aktives Personal) | 100.908 | 89.601 |
| c) Versorgungsaufwendungen | 6.378 | 6.395 |
| d) Abschreibungen | 3.609 | 3.556 |
| e) Zuweisungen/Zuschüsse | 59.587 | 58.066 |
| f) Investitionszuweisungen | 11.970 | 13.844 |
| g) Allgemeine Umlagen | 3.912 | 3.740 |
| h) Weiterleitung Spenden, Kollekten u. ä. | 2.737 | 2.383 |
| i) Sonstige betriebliche Aufwendungen | 14.389 | 14.402 |
| | **209.814** | **198.046** |
| **3. Finanzergebnis** | | |
| a) Finanzerträge | 3.347 | 4.124 |
| b) Finanzaufwendungen | 9.347 | 878 |
| | **-6.000** | **3.246** |
| **4. Ordentliches Ergebnis** | **-19.824** | **-9.625** |
| **5. Außerordentliches Ergebnis** | **0** | **0** |
| **6. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen** | **-19.824** | **-9.625** |
| **7. Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen** | | |
| a) Rücklagenentnahmen | 21.950 | 11.136 |
| b) Rücklagenzuführungen | 2.125 | 1.510 |
| **8. Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung** | | |
| a) Erträge aus internen Leistungsverrechnungen | 448 | 435 |
| b) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 448 | 435 |
| **9. Jahresergebnis** | **0** | **0** |

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich um 10.815 T€ auf 195.989 T€ (2021: 185.175), ausschlaggebend hierfür waren die erhöhten Kirchensteuereinnahmen (siehe: 3. Kirchenspezifische Rahmenbedingungen). Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen blieben insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Einnahmen aus Spenden, Kollekten und ähnlichen Erträgen sind um 362 T€ gestiegen. Die privatrechtlichen Erträge konnten um 657 T€ auf 1.272 T€ (2021: 614 T€) zulegen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich von 198.046 T€ auf 209.814 T€.

Größte Aufwandsposition ist der Personalaufwand mit 100.908 T€ (2021: 89.601 T€). Grund für den Anstieg sind die Aufwendungen für die Erhöhung der Rückstellungen von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die erstmalig vollständig in der Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Ohne diese Aufwendungen für Altersversorgung ist der Personalaufwand rückläufig.

Der zweitgrößte Posten sind die laufenden Zuweisungen/Zuschüsse mit 59.587 T€ (2021: 58.066 T€) an die kirchlichen Einrichtungen.

Im Jahr 2022 hat das Bistum an die Kirchengemeinden Schlüsselzuweisungen – ohne Investitionszuweisungen – in Höhe von 15,7 Mio. € (2021: 15,6 Mio. €) gezahlt.

Bereits seit dem Jahr 2011 erhalten die Caritasverbände Zuweisungen in Koppelung an die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens. Insoweit zahlte das Bistum Osnabrück im Jahr 2022 an den Diözesan-Caritasverband und den Landescaritasverband Bremen Bistumszuschüsse in Höhe von insgesamt 6,5 % des geplanten Kirchensteueraufkommens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit einer Höhe von 14.389 T€ auf Vorjahresniveau (2021: 14.402 T€). Davon sind 1.582 T€ Aufwendungen für verschiedene Projekte und 2.106 T€ für die Versicherung der Gebäude.

Das Finanzergebnis des Jahres 2022 fiel mit -6.000 T€ (2021: 3.246 T€) deutlich geringer aus als im Vorjahr. Zum einen sind die laufenden Finanzerträge um -777 T€ auf 3.347 T€ gesunken. Zum anderen stiegen die Finanzaufwendungen um 8.469 T€ auf 9.347 T€ an. Zurückzuführen ist dieses auf den erhöhten Abschreibungsbedarf auf Wertpapiere. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus sind die Marktkurse von festverzinslichen Wertpapieren eingebrochen. Nur bei einem vorzeitigen Verkauf dieser Wertpapiere wird ein Verlust realisiert. Am Ende der Laufzeit werden die festverzinslichen Wertpapiere zum Nominalwert zurückgezahlt. Eine Übersicht der Abschreibung auf die verschiedenen Anlageklassen gibt die nachfolgende Tabelle:

| **Abschreibung** | **2022**<br>**Tsd. €** |
|---|---|
| Spezialfonds | 1.366 |
| Immobilienfonds | 26 |
| Rentenfonds | 2.967 |
| Sonstige | 414 |
| Wertpapiere mit fester Fälligkeit | 3.973 |
| **Summe** | **8.746** |

Im unselbstständigen Sondervermögen des Versorgungsfonds wurden folgende Ergebnisse erzielt:

| | **2022**<br>**T€** | **2021**<br>**T€** |
|---|---|---|
| 1. Ordentliche Erträge | 4.713 | 4.680 |
| 2. Ordentliche Aufwendungen | 12.998 | 10.904 |
| 3. Finanzerträge | 1.940 | 5.504 |

| | | |
|---|---|---|
| 4. Finanzaufwendungen | 3.724 | 220 |
| 5. Jahresergebnis | -10.069 | -940 |

Das Jahresergebnis des Versorgungsfonds weist einen Fehlbetrag in Höhe von 10.069 T€ aus. Insbesondere das Finanzergebnis mit deutlich geringeren Erträgen und höheren Abschreibungen verschlechtert das Gesamtergebnis. Das Jahresergebnis des Sondervermögens gleicht das Bistum durch eine entsprechende Sonderzahlung aus.

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens des Bistums und seine Aufgliederung in der längerfristigen Entwicklung der Jahre 2012 bis 2022 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

# Entwicklung des Haushaltsvolumens anhand der Jahresergebnisse 2012 bis 2022 (TEUR)

| **Einnahmen** | **2012** | **%** | **2013** | **%** | **2014** | **%** | **2015** | **%** | **2016** | **%** | **2017** | **%** | **2018** | **%** | **2019** | **%** | **2020** | **%** | **2021** | **%** | **2022** | **%** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kirchensteuern | 107.779 | 73,07 | 116.315 | 74,66 | 127.683 | 78,52 | 125.581 | 77,98 | 130.826 | 75,65 | 135.879 | 73,10 | 144.811 | 76,21 | 148.494 | 77,44 | 142.783 | 74,54 | 152.233 | 75,79 | 158.539 | 71,50 |
| Clearing | 12.811 | 8,69 | 13.605 | 8,73 | 7.947 | 4,89 | 8.553 | 5,31 | 12.310 | 7,12 | 15.433 | 8,30 | 15.279 | 8,04 | 12.903 | 6,73 | 17.975 | 9,38 | 10.775 | 5,36 | 14.702 | 6,63 |
| **Zwischensumme** | **120.590** | **81,77** | **129.920** | **83,40** | **135.630** | **83,40** | **134.134** | **83,29** | **143.136** | **82,77** | **151.313** | **81,40** | **160.090** | **84,25** | **161.397** | **84,17** | **160.758** | **83,93** | **163.008** | **81,15** | **173.241** | **78,13** |
| 2. Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen | 5.947 | 4,03 | 6.035 | 3,87 | 6.083 | 3,74 | 6.093 | 3,78 | 6.243 | 3,61 | 6.580 | 3,54 | 6.549 | 3,45 | 6.683 | 3,49 | 7.212 | 3,77 | 7.017 | 3,49 | 7.106 | 3,20 |
| 3. Sonstige Einnahmen | 15.058 | 10,21 | 15.165 | 9,73 | 15.636 | 9,62 | 15.986 | 9,93 | 18.660 | 10,79 | 18.583 | 10,00 | 15.445 | 8,13 | 15.923 | 8,30 | 16.280 | 8,50 | 17.144 | 8,53 | 16.512 | 7,45 |
| 4. Kollekten, Spenden, Sammlungen, Beiträge | 4.141 | 2,80 | 4.235 | 2,72 | 4.208 | 2,59 | 4.046 | 2,51 | 3.751 | 2,17 | 3.704 | 1,99 | 3.743 | 1,97 | 3.666 | 1,91 | 3.069 | 1,60 | 2.564 | 1,28 | 2.926 | 1,32 |
| 5. Entnahme aus verschied. (Zweck-)Rücklagen | 1.761 | 1,19 | 433 | 0,28 | 1.064 | 0,65 | 778 | 0,48 | 1.135 | 0,66 | 5.698 | 3,07 | 4.187 | 2,20 | 4.092 | 2,13 | 4.225 | 2,20 | 11.136 | 5,53 | 21.950 | 9,89 |
| | **147.497** | **100,00** | **155.788** | **100,00** | **162.620** | **100,00** | **161.037** | **100,00** | **172.925** | **100,00** | **185.877** | **100,00** | **190.014** | **100,00** | **191.761** | **100,00** | **191.544** | **100,00** | **200.869** | **100,00** | **221.734** | **100,00** |
| **Ausgaben** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Personalausgaben | 55.783 | 37,82 | 59.626 | 38,27 | 59.867 | 36,81 | 61.848 | 38,41 | 65.676 | 37,98 | 67.835 | 36,49 | 72.021 | 37,90 | 73.760 | 38,46 | 78.487 | 40,98 | 95.996 | 47,79 | 107.286 | 48,38 |
| 2. Sachausgaben | 13.901 | 9,42 | 15.680 | 10,07 | 16.647 | 10,24 | 16.277 | 10,11 | 17.559 | 10,15 | 17.555 | 9,45 | 22.928 | 12,07 | 22.632 | 11,80 | 22.335 | 11,66 | 25.331 | 12,61 | 34.116 | 15,39 |
| 3. Zuweisungen | 44.512 | 30,18 | 47.827 | 30,70 | 54.449 | 33,48 | 54.881 | 34,08 | 56.316 | 32,57 | 56.864 | 30,59 | 61.945 | 32,60 | 61.786 | 32,22 | 62.676 | 32,72 | 58.066 | 28,91 | 59.587 | 26,87 |
| 4. Investitionsausgaben | 16.708 | 11,33 | 13.966 | 8,96 | 17.573 | 10,81 | 12.996 | 8,07 | 13.369 | 7,73 | 18.313 | 9,85 | 14.347 | 7,55 | 14.254 | 7,43 | 12.689 | 6,62 | 13.844 | 6,89 | 11.970 | 5,40 |
| 5. Weiterleitung Kollekten u. ä. | 3.659 | 2,48 | 3.804 | 2,44 | 3.891 | 2,39 | 3.705 | 2,30 | 3.488 | 2,02 | 3.437 | 1,85 | 3.486 | 1,83 | 3.405 | 1,78 | 2.911 | 1,52 | 2.382 | 1,19 | 2.737 | 1,23 |
| 6. Überdiözesane Aufgaben VDD, Kath. Büro u. a. | 4.193 | 2,84 | 4.558 | 2,93 | 4.318 | 2,66 | 3.974 | 2,47 | 4.350 | 2,51 | 3.815 | 2,05 | 4.044 | 2,13 | 4.006 | 2,09 | 4.114 | 2,15 | 3.740 | 1,86 | 3.912 | 1,76 |
| 7. Zuführung zu verschied. (Zweck-)Rücklagen (incl. Altersversorgung) | 8.742 | 5,93 | 10.327 | 6,63 | 5.875 | 3,61 | 7.357 | 4,57 | 12.168 | 7,04 | 18.058 | 9,72 | 11.243 | 5,92 | 11.918 | 6,22 | 8.332 | 4,35 | 1.510 | 0,75 | 2.125 | 0,96 |
| | **147.497** | **100,00** | **155.788** | **100,00** | **162.620** | **100,00** | **161.037** | **100,00** | **172.925** | **100,00** | **185.877** | **100,00** | **190.014** | **100,00** | **191.761** | **100,00** | **191.544** | **100,00** | **200.869** | **100,00** | **221.734** | **100,00** |

## 5. Risiken und Chancen, Prognosebericht

### a. Risiken

Ein wesentliches Risiko für die wirtschaftliche Lage und Finanzkraft des Bistums Osnabrück stellt die Belastung des Bistums aus Pensionszusagen gegenüber Priestern, Beamten in der Bistumsverwaltung und Lehrkräften an den verschiedenen Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung, für die letztlich das Bistum Osnabrück die Gewährleistung übernommen hat, dar. Das Bistum hat gegenüber den Priestern und den Beamten eine eigene und originäre Versorgungsverpflichtung, gegenüber den Lehrkräften eine aus der Satzung der Schulstiftung und der darin übernommenen Garantie eine abgeleitete mittelbare Versorgungsverpflichtung, die auch für die Zukunft sicherzustellen ist.

Nach dem Gründungsvertrag für die Gemeinsame Versorgungskasse, die von den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie vom Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta im Jahr 1992 gegründet wurde, gibt es eine gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsbistümer für die nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen aus der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Das vom Land Niedersachsen genehmigte Gründungsstatut der GVK sieht ausdrücklich eine gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsmitglieder für den Fall vor, dass das Vermögen der GVK zur Versorgung der dort angemeldeten Lehrkräfte nicht ausreichend sein sollte. Eine vergleichbare Situation besteht darüber hinaus für die verbeamteten Lehrer in den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung, da das vom Land Niedersachsen genehmigte Statut für die Gründung der Schulstiftung des Bistums ebenfalls vorsieht, dass das Bistum Osnabrück diejenigen Mittel aufzubringen hat, die die Schulstiftung nicht aus eigenen Mitteln oder aus Drittmitteln aufzubringen vermag. Das gilt analog auch für die Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung in Bremen und die dort gebildeten speziellen Versorgungsrücklagen.

Zur Absicherung der vorgenannten Risiken hat das Bistum u. a. mit Wirkung zum 01.01.2003 einen eigenen Versorgungsfonds als unselbständiges Sondervermögen errichtet, über den die Versorgungsansprüche für die Priester sowie die Beamten in der Bistumsverwaltung abgesichert werden.

Die Versorgung der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen der Schulstiftung erfolgt zum Teil über die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) und zum Teil auch unmittelbar über den Versorgungsfonds des Bistums. Die Pensionsansprüche der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen der Schulstiftung im Land Bremen sind über die St. Willehad-Stiftung, einem eigenen Versorgungsfonds, der bei der Schulstiftung geführt wird, abgesichert.

Die Versorgungsfonds des Bistums, der Gemeinsamen Versorgungskasse und des St. Willehad-Stiftungs-Pensionsfonds der Schulstiftung sind nach wie vor nicht ausfinanziert. Das Bistum hat im Berichtsjahr weitere Defizite in Höhe von 28.529 T€ (2021: 17.227 T€) übernommen. Die kumulierten übernommenen Defizite belaufen sich damit auf 201.079 T€ (2021: 172.550 T€). Die zusätzlichen Defizite wurden als Personalaufwand ergebniswirksam im Berichtsjahr 2022 gebucht. Die Deckungslücke nach Defizitübernahme beläuft sich damit noch auf 153.392 T€.

Ursächlich für die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen ist die Absenkung des Rechnungszinses von zuletzt 1,87% im Jahr 2021 auf 1,78% im Jahr 2022. Zukünftig ist nach der Zinswende im Jahr 2022 mit einem leichten Anstieg des Rechnungszinses zu rechnen. Zumindest aus der Entwicklung des Rechnungszinses ist damit von einer Entspannung bei der Entwicklung der Deckungslücke auszugehen. Weitere Neuverbeamtungen führen erfahrungsgemäß zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Pensionsrückstellungen und der Deckungslücke. Die Koppelung der Versorgungsleistungen an die Inflationsentwicklung wird insbesondere in den nächsten Jahren den Rückstellungsbedarf erhöhen, verstärkt durch die weiterhin negativen Realrenditen der festverzinslichen Wertpapiere (nach Abzug der Inflation).

Die Kapitalanlagen zur Bedeckung der Verpflichtungen sind deutlich geringer angestiegen als die Verbindlichkeiten. Insbesondere der hohe Anteil an festverzinslichen Wertpapieren wirft deutlich geringere Renditen ab als für die Kompensierung der gesenkten Rechnungszinsen auf der Passivseite erforderlich wäre.

Aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren derzeit nur bilanzielle Risiken. Aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Trägerbistümer mit der GVK besteht das Risiko, dass das Bistum Osnabrück für Zahlungsausfälle der anderen Träger einstehen muss. Dieses Risiko wird derzeit als äußerst gering eingeschätzt. Gleichwohl haben die Trägerbistümer der GVK eine Präzisierung von Haftungseintritten und Haftungsketten angestrengt. Eine entsprechende Weiterentwicklung der GVK ist noch in Arbeit. Ziel ist, eine insolvenzfeste Absicherung der Versorgungsverpflichtungen durch diejenigen Bistümer/ Schulstiftungen, die die Versorgungsleistungen zugesagt haben, unter gleichzeitiger Minimierung der Haftungsrisiken der jeweils anderen Trägerbistümer der GVK.

Die Liquidität ist ungefährdet, da derzeit deutlich mehr Anwärter als laufende Versorgungsempfänger existieren. Gleichwohl sind die Ein- und Auszahlungsströme aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sorgfältig zu überwachen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen und die Ausgestaltung der die Verpflichtungen bedeckenden Kapitalanlagen wurde ab Sommer 2021 durch eine umfassende Asset-Liability-Management-Studie untersucht, die Ergebnisse wurden im 1. Quartal 2022 vorgelegt. Neben der Optimierung der strategischen Kapitalanlagen gibt sie auch Hinweise auf die Finanzierbarkeit weiterer Neuzugänge. Basierend auf den Studienergebnissen hat das Bistum mittlerweile bereits entschieden, weitere Verbeamtungen nur noch punktuell vorzunehmen.

Kapitalanlagenseitig besteht weiterhin insbesondere ein Zinsänderungsrisiko. Nach der Zinswende im Jahr 2022 sind jedoch wesentliche Bestände im festverzinslichen Wertpapierbereich bereits wertberichtigt. Für die kommenden Monate werden nur noch moderate Zinserhöhungen erwartet, die der Markt in der Kursentwicklung im festverzinslichen und nicht-festverzinslichen Bereich offenkundig bereits eingepreist hat. Schockartige Anpassungswellen der Kurswerte wie im Jahr 2022 sind aktuell nicht mehr zu erwarten. Ein Großteil der Wertberichtigungen auf festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit dieser Papiere wieder aufgeholt werden. Spätestens zum Endfälligkeitsstichtag werden entsprechende Realisierungsgewinne aus Abgang ertragswirksam werden.

Die Inflation ist auch nach den pandemie- und kriegsbedingten Preissteigerungen von Rohstoffen und Zwischenprodukten, aber auch von landwirtschaftlichen Produkten und Energie auf einem hohen Niveau. Langfristig wird eine Inflationsrate von 3 – 4 % erwartet. Problematisch wird es auch im kommenden Jahr sein, ausreichend hohe Realrenditen zu erwirtschaften, um einem Verzehr des Geld- und Kapitalanlagevermögens entgegenzuwirken. Auch hier verbleiben die wirtschaftlichen Risiken faktisch beim Bistum.

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor für die Wirtschafts- und Finanzlage des Bistums besteht im Instandhaltungsbedarf von Immobilien. Gebäude im Besitz des Bistums selbst, Gebäude der Kirchengemeinden, aber auch einige Gebäude der Schulstiftung weisen einen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf auf, der nur unter Inanspruchnahme von Bistumsmitteln finanziert werden kann und muss. Mit sinkenden Kirchenmitgliederzahlen sind insbesondere Gebäude im Besitz der Kirchengemeinden sorgfältig daraufhin zu prüfen, für welche Zwecke sie zukünftig genutzt werden können und sollen. Instandhaltungsmaßnahmen sind auf diese Prüfungen hin zu dimensionieren. Der hohe Sanierungsstau auch bei Gebäuden im Besitz des Bistums steht oftmals einer sachgerechten und wirtschaftlich einträglichen Nutzung entgegen. Der Bauboom der letzten Jahre hat sich mittlerweile wieder etwas abgeschwächt, der Fachkräftemangel schlägt sich aber auch im Baubereich nieder und führt zu weiterhin langen Bauzeiten und steigenden Ausführungskosten. Sanierungsmaßnahmen sind deshalb häufig nur mit hohen Kostensteigerungen durchzuführen. Hohe Materialkostensteigerungen

sowie insgesamt eine Verknappung von Baustoffen üben einen zusätzlichen Kostendruck aus. Der Sanierungsstau kann dadurch nur verzögert aufgelöst werden.

Ein weiteres Risiko für die nachhaltige Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bistums stellt die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl dar. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kirchenmitglieder weiter sinkt. Dadurch sind geringere Kirchensteuereinnahmen in der Zukunft zu erwarten. Damit die Kirche ihren Aufgaben auch zukünftig gerecht werden kann, ist deshalb neben einer inhaltlichen Priorisierung auch die Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten dringend erforderlich. Die nach wie vor sehr hohe Kirchenlohnsteuerquote zeigt, dass das Steueraufkommen im Bistum Osnabrück stark mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt und der tariflichen Einkommensentwicklung korreliert.

2022 fand im Bistum Osnabrück eine Priesterweihe statt. Zurzeit bereiten sich drei Theologiestudenten auf den Priesterberuf vor. Die Tatsache, dass die Zahl der Priester deutlich rückläufig ist, wird im Bistum durch neue Leitungsmodelle kompensiert. Zur Entlastung der leitenden Geistlichen sind in den vergangenen Jahren beispielsweise zunehmend Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen und -referenten als pastorale Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Pfarrbeauftragte eingesetzt worden. Hiermit sind steigende Personalkosten verbunden.

Insbesondere tarifliche Personalkostensteigerungen führen zu Erhöhungen der Personalkosten. Um diese Entwicklung zu kompensieren, wird der Personaleinsatz in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden müssen.

Für verschiedene Einrichtungen im Bistum hat das Bistum Osnabrück Bürgschaften übernommen und Darlehen gewährt, vor einigen Jahren aber bereits beschlossen, zur Reduzierung der daraus erwachsenen Risiken keine neuen Bürgschaften zu übernehmen und keine neuen Darlehen zu gewähren. Die in der Haushalts- und Kassenordnung vorgesehene Sicherheitsrückstellung ist satzungsgemäß dotiert.

b. Chancen

Die sich verknappenden Mittel aufgrund langfristig sinkender Kirchensteuereinnahmen führen zwangsläufig zu einer Überprüfung von Prioritäten. Nicht alle derzeitigen Angebote werden dabei in gewohnter Form aufrechterhalten bleiben können. Zugleich aber können wichtige Bereiche weiter gestärkt und Innovation gefördert werden. Eine anhaltend hohe Nachfrage kirchlicher und karitativer Angebote in zahlreichen gesellschaftsrelevanten Tätigkeitsfeldern und die bleibende Suche vieler Menschen nach spiritueller Begleitung, zugewandter Seelsorge und praktischer Lebenshilfe fordern die katholische Kirche im Bistum Osnabrück heraus, immer wieder auch auf neuen Wegen auf die Menschen zuzugehen.

Beispielhafte Orte kirchlicher Präsenz im Alltag vieler Familien sind und bleiben dabei die katholischen Kindertagesstätten im Bistum. Für Menschen, die in Not oder auf der Suche nach praktischer Lebenshilfe sind, sind Seelsorger*innen, Beratungsstellen und karitative Einrichtungen vor Ort wichtige Anlaufstellen. Die weitere Entwicklung dieser Angebote im Nahraum der Menschen in den verschiedensten Lebenslagen bleibt im Fokus der Bistumsleitung.

Auch die Schulen in Trägerschaft des Bistums Osnabrück sind zentrale Kristallisationspunkte von Kirche in Gesellschaft. Der alltägliche Austausch in den Schulgemeinschaften, der von wechselseitigem Lernen geprägt ist, ist von hohem Wert. Deshalb wird das Bistum sich trotz der damit verbundenen finanziellen Risiken auch künftig in erheblichem Umfang für die kirchlichen Schulen engagieren.

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie wurden neue Arbeitsformen, aber auch neue pastorale Angebote entwickelt – insbesondere mithilfe digitaler Möglichkeiten. Sowohl die Digitalisierung der

Arbeitswelt als auch das Erschließen digitaler Wege für die Pastoral, erfordern Investitionen. Entsprechende Projekte wurden im Berichtsjahr gestartet und ausgebaut, zeigen zunehmend Erfolge und weisen in die Zukunft.

Durch die Besinnung auf zentrale Werte des kirchlichen Auftrags, eine konsequent den Menschen zugewandte Ausrichtung und eine durchdachte Modernisierung wird es dem Bistum Osnabrück gelingen, auch künftig „Gott und den Menschen nahe“ zu sein und als familienfreundliche Arbeitgeberin für Fachkräfte in den unterschiedlichsten Berufen attraktiv zu bleiben.

### c. Prognosebericht

Die Kirchenfinanzierung in Deutschland insgesamt, auch im Bistum Osnabrück, ist nach wie vor fundamental auf das deutsche Kirchensteuersystem gestützt. Dieses System ist nach unserer Einschätzung in seinem Bestand derzeit nicht gefährdet. Gefährdungen gehen dagegen von den stark rückläufigen Zahlen der Kirchenmitglieder aus. Das Kirchensteueraufkommen entwickelt sich trotz der Rezession stabil, allerdings deutlich schwächer als das Aufkommen aus Einkommen- und Lohnsteuer. Hier schlägt sich bereits der Rückgang der Mitgliederzahlen nieder.

Die Mittelfristige Finanzplanung, die dem Kirchensteuerrat regelmäßig vorgelegt wird, weist aus, dass die Bistumshaushalte bei gleichbleibendem Ausgabeverhalten in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen werden können. Es ist deshalb notwendig, die Aufgaben zu konsolidieren und dadurch auch Ausgaben des Bistums zu reduzieren. Einen entsprechenden Zukunftsprozess hatte Bischof Franz-Josef Bode bereits Anfang 2022 initiiert. Durch das aufgelegte Konsolidierungsprogramm sollen Ausgaben im Umfang von 50 Mio. € im Zeitraum 2021 – 2030 eingespart werden. In den meisten Teilbereichen werden die vereinbarten Konsolidierungsteilziele erreicht, insgesamt ist die Unterdeckung im Bistum jedoch weiter angestiegen und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 119.507 T€ (2021: 98.873 T€). Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr nochmals um 20.634 T€ angestiegen. Die gesamte Unterdeckung teilt sich auf in die Unterdeckung der satzungsgemäßen Mindestrücklage in Höhe von 50.182 T€ (2021: 46.868 T€) sowie den Defizitvortrag in Höhe von 69.325 T€ (2021: 52.006 T€).

Durch das Konsolidierungsprogramm sollen gemäß dem ursprünglichen Beschluss 50 Mio. € erbracht werden, weitere 49 Mio. € aus Jahresüberschüssen aus dem Finanzergebnis und sparsamer Haushaltsführung. Sofern letzteres nicht gelingt, sind weitergehende Konsolidierungsschritte in allen pastoralen und nicht-pastoralen Bereichen einzuleiten. Die Haushaltskonsolidierung unterliegt einem engen Monitoring und wird durch das steigende Risiko weiterer Kirchensteuerausfälle zusätzlich erschwert. Aufgrund des weiteren Anstiegs der gesamten Unterdeckung des Eigenkapitals und der erwarteten gedämpften Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen wird das Bistum mit der Budgetplanung 2024 das Konsolidierungsprogramm nachjustieren müssen.

Die Einsparungen werden in diesem Konsolidierungsprogramm nicht mehr linear wie in früheren Konsolidierungsrunden erbracht. Stattdessen wurden Schwerpunktsetzungen vereinbart. Hierbei sind die Pastoral vor Ort und die Lebenshilfe gestärkt worden. Die Bezuschussung reduzieren wird das Bistum in den Bereichen Gebäude, Bildung und Personal. Im Bereich der Kirchengemeinden sollen perspektivisch rund 200 Gebäude aus der Bezuschussung durch das Bistum herausgenommen werden. Ein umfangreicher Gebäudeentwicklungsprozess unter Beteiligung der Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bistum ist bereits initiiert und wird sich über die kommenden Jahre erstrecken. Im Bereich der Bildung werden die reduzierten Zuschüsse durch eine Streckung von Investitionen, den Ausbau anderer Möglichkeiten zur Refinanzierung des Angebots und eine weitreichende Reduktion von Neuverbeamtungen aufgefangen. Eine Entlastung der Personalkosten in Pastoral und Verwaltung soll dadurch erreicht werden, dass die strategische Personalplanung und -entwicklung

gestärkt und durch Verrentungen und natürliche Fluktuation freiwerdende Stellen nur teilweise wiederbesetzt werden.

Der Zukunftsprozess wird getragen von der Bistumsleitung und dem Gemeinsamen Rat, einem Gremium mit berufenen und gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller diözesanen Räte und verschiedener Berufsgruppen des Bistums.

Die Beratungs- und Beschlussgremien des Bistums, insbesondere der Kirchensteuerrat und der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, werden regelmäßig über die aktuelle Entwicklung informiert und um Beratung gebeten.

Die bestehenden und erkannten wirtschaftlichen Risiken werden durch ein internes Risikomanagementsystem unterjährig erfasst und bewertet. Nach unserer Einschätzung ist gewährleistet, dass auf sich entwickelnde fehlerhafte Strukturen kurzfristig eingewirkt werden kann.

## 6. Nachtragsbericht

Am 25.3.2023 ist Bischof Dr. Franz-Josef Bode als Bischof von Osnabrück zurückgetreten. Kommissarisch leitet seither Weihbischof Johannes Wübbe als Diözesanadministrator das Bistum Osnabrück. Als sein Ständiger Vertreter wurde Domkapitular Beckwermert ernannt, bis zum 25.3.2023 Generalvikar des Bistums Osnabrück. Das Verfahren zur Wahl eines neuen Bischofs wurde gestartet. Das Bistum erwartet, dass ein neuer Bischof voraussichtlich erst im Jahr 2024 ernannt wird.

Im September 2022 wurde der Zwischenbericht der Universität Osnabrück zur Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im Bistum Osnabrück veröffentlicht. In dem Zwischenbericht wurde erhebliche Mängel im Umgang mit Betroffenen sowie in der internen Governance festgestellt. Als Folge hatte Bischof Dr. Bode noch vor seinem Rücktritt verschiedene Maßnahmen veranlasst, um den diözesanen Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch zu stärken:

Zum 1.4.2023 übernahm Sandra Körbs die neu geschaffene Position der unabhängigen Beauftragten für den Schutzprozess, die künftig – frei von den Weisungen der Bistumsleitung – die Abläufe zum Umgang mit jedem einzelnen Verdachtsfall sexuellen Missbrauchs im Bistum steuert und kontrolliert. Ergänzend dazu wurde eine ebenfalls neu eingerichtete Ombudsstelle für Betroffene im Bistum Osnabrück ausgeschrieben, die im Laufe des 2. Halbjahres 2023 besetzt werden soll. Das Bischöfliche Personalreferat, das insbesondere Fach- und Dienstvorgesetzter der Priester und Pastoral- und Gemeindereferenten ist, wird seit dem 1.6.2023 in einer Doppelspitze von Pfarrer Thilo Wilhelm (zuvor alleiniger Leiter) und Dr. Yvonne von Wulfen (zuvor Leiterin der Stabsstelle Personalentwicklung) geleitet.

Die Governance interner Beratungs- und Entscheidungsgremien wurde in einem mehrmonatigen Prozess überarbeitet. Mittlerweile wurde für jedes interne Gremium eine Geschäftsordnung, die Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse und Dokumentationspflichten regelt, erlassen. Die Geschäftsordnungen treten zum 1.7.2023 in Kraft.

Die im Nachtragsbericht genannten Ereignisse sind ohne Auswirkung auf die Bewertungsansätze des Berichtsjahres 2022.

# Gremienstrukturen

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat Bischof Dr. Franz-Josef Bode eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeit des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates geschaffen. Dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat gehören für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bis zu fünf vom Bischof auf Vorschlag des Kirchensteuerrates ernannte Personen an, die nicht in der bischöflichen Verwaltung tätig sein dürfen. So ist eine größere Unabhängigkeit der Mitglieder gewährleistet, was gleichzeitig zu einer objektiveren Meinungsbildung bei relevanten Entscheidungen führen kann. Vorsitzender des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates, allerdings ohne eigenes Stimmrecht, ist der Generalvikar.

Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sind im Berichtsjahr:

| Name | Vorname | Position |
|---|---|---|
| Beckwermert | Ulrich | Generalvikar |
| Dr. Kassing | Reinhold | stellvertretender Vorsitzender |
| Heuer | Andreas | |
| Lahrmann | Anne | |
| Prof. Dr. Osterheider | Felix | |
| Tegeler-Pleye | Margret | |

Geschäftsführerin des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates war im Berichtsjahr Dr. Astrid Kreil-Sauer, Osnabrück, Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat berät den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen des Bistums und nimmt die ihm kirchenrechtlich und staatskirchenrechtlich zugewiesenen Zustimmungs- und Anhörungsrechte bei den verschiedenen Akten der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Er tagt im Regelfall monatlich.

Domkapitel

Das Domkapitel ist neben dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat ein weiteres Kontroll- und Aufsichtsgremium, das das Kirchenrecht vorsieht. Das Domkapitel tritt in der Regel monatlich zusammen.

Mitglieder des Domkapitels sind im Berichtsjahr:

| | Name | Vorname | |
|---|---|---|---|
| Domdechant Weihbischof | Wübbe | Johnnes | Vorsitzender |
| Generalvikar | Beckwermert | Ulrich | |
| Domkapitular | Lüttel | Ansger | |
| Domkapitular | Molitor | Reinhard | |
| Domkapitular | Paul | Theodor | |
| Domkapitular | Schomaker | Martin | |
| Domkapitular | Hermann | Wieh | |
| Domkapitular | Stecker | Bernhard | Nichtresidierender Domkapitular |
| Domkapitular | Strodt | Alfons | Nichtresidierender Domkapitular |

Kirchensteuerrat

Zu den wichtigsten Aufgaben des im Bistum Osnabrück bestehenden Kirchensteuerrates gehört die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Bistums, aber auch die Beratung und Beschlussfassung über grundlegende Finanzierungsfragen im Bistum.

Darüber hinaus fasst der Kirchensteuerrat jährlich die Kirchensteuerbeschlüsse für die Bistumsteile Niedersachsen und Bremen des Bistums Osnabrück und berät den Bischof in allen allgemeinen wirtschaftlichen Fragen. Der Kirchensteuerrat gibt auch Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Seit dem Jahr 2014 werden dem Kirchensteuerrat auch die Jahresabschlüsse des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück sowie des Domkapitels vorgelegt. Alle Jahresabschlüsse werden grundsätzlich zuvor von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft, damit eine wirksame und effektive externe Kontrolle des Finanzgebarens im Bistum Osnabrück insgesamt ermöglicht wird. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Bistums und des Bischöflichen Stuhls durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt bereits seit Jahrzehnten.

Unter dem Vorsitz des Generalvikars gehören dem Kirchensteuerrat zehn gewählte Mitglieder aus den zehn Dekanaten des Bistums an. Jeweils ein Mitglied des Kirchensteuerrates wird vom Priesterrat und vom Katholikenrat des Bistums gewählt und vier Mitglieder hat Bischof Dr. Franz-Josef Bode satzungsgemäß in den Kirchensteuerrat berufen. Mitglieder kraft Amtes sind Generalvikar und Finanzdirektor/ Finanzdirektorin. Im Berichtsjahr hatte Generalvikar Ulrich Beckwermert den Vorsitz des Kirchensteuerrates inne. Finanzdirektorin Dr. Astrid Kreil-Sauer (Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls) war Mitglied im Kirchensteuerrat.

Die Abteilungsleiterinnen und die Abteilungsleiter des Bischöflichen Generalvikariates Osnabrück können an den Sitzungen des Kirchensteuerrates beratend teilnehmen, ebenso wie der Pressesprecher des Bistums Kai Mennigmann und der Leiter des Referates Bistumshaushalt/Kirchensteuern/Versicherungen, Gerhard Brinkmann.

Auch die Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates können an den Sitzungen des Kirchensteuerrates teilnehmen.

Der Kirchensteuerrat hat für Kirchensteuererlassanträge einen so genannten „Erlassausschuss“ gebildet, der im Einzelfall über Erlassanträge berät und entscheidet.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuerrates sind jeweils für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt, zuletzt am 25. Mai 2019. Eine Übersicht über die amtierenden Mitglieder des Kirchensteuerrates zeigt die nachstehende Tabelle.

| | Mitglieder Kirchensteuerrat | | Dekanat/Sonstiger Status |
|---|---|---|---|
| | Arlt | Wolfgang | Twistringen |
| Generalvikar | Beckwermert | Ulrich | Kraft Amtes (Vorsitzender) |
| | Brörmann | Marianne | Osnabrück-Nord |
| | Determann | Hans | Emsland-Mitte |
| | Graalmann | Barbara | Osnabrück-Süd |
| | Illenseer | Alexander | Berufen |
| | Jörgens | Norbert | Grafschaft Bentheim (stellv. Vorsitzender) |
| | Kalker | Norbert | Osnabrück-Stadt |
| | Kersten | Tobias | Bremen |
| | Dr. Kreil-Sauer | Astrid | Kraft Amtes (Ökonomin) |
| | Lahrmann | Anne | Berufen |
| | Röckener | Elke | Katholikenrat |
| | Schirrmann | Manfred | Ostfriesland |
| | Sewerin | Georg | Emsland-Nord |
| | Dr. Stecker | Bernhard | Priesterrat |
| | Tegeler-Pleye | Margret | Berufen |
| | Veer | Ansgar | Berufen |
| | Wienöbst | Franz | Emsland-Süd |

## PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bistum Osnabrück K. d. ö. R., Osnabrück

Wir haben den beigefügten Abschluss der Bistum Osnabrück K. d. ö. R., Osnabrück, (im Folgenden das „Bistum“) – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung sowie den weiteren erläuternden Angaben – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir den beigefügten Lagebericht des Bistums für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter des Bistums sind verantwortlich

- für die Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück[1] i. V. m. der Ausführungsrichtlinie[2] und
- dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt, in Einklang mit dem Abschluss steht, nach den im einleitenden Abschnitt des Lageberichts beschriebenen maßgebenden Grundsätzen zur Aufstellung des Lageberichts (die „Aufstellungsgrundsätze“) aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Lagebericht dargestellten Aufstellungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses und eines Lageberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

*Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss und Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, nach den Aufstellungsgrundsätzen aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Prüfung eines Abschlusses und Lageberichts umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss und Lagebericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher –

[1] „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO)“in der Fassung vom 15. Dezember 2013 (im Folgenden die „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“).

[2] „Richtlinie zur Ausführung der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ in der Fassung vom 01. Januar 2011 (im Folgenden die „Ausführungsrichtlinie“).

beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss und im Lagebericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses und eines Lageberichts umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

*Prüfungsurteile*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ist der Abschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück i. V. m. der Ausführungsrichtlinie aufgestellt und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss, ist nach den Aufstellungsgrundsätzen aufgestellt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

*Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung*

Ohne unsere Prüfungsurteile einzuschränken, weisen wir auf die Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück i. V. m. der Ausführungsrichtlinie hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Ebenso weisen wir auf die Aufstellungsgrundsätze hin, in denen die maßgebenden Grundsätze zur Aufstellung des Lageberichts beschrieben werden. Der Abschluss stellt keinen vollständigen Jahresabschluss des Bistums in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und ist nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2022 oder der Ertragslage für das dann endende Haushaltsjahr zu vermitteln. Der Lagebericht stellt keinen vollständigen, nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Lagebericht dar und ist nicht dazu bestimmt, ein Bild von der Lage des Bistums in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zu vermitteln.

Der Abschluss und der Lagebericht wurden erstellt, um die Nachweispflichten des Bistums gemäß der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück zu erfüllen. Folglich sind der Abschluss und der Lagebericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist für das Bistum bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

*Auftragsbedingungen*

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit dem Bistum geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Osnabrück, den 11. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

digitally signed by

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer

*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*

2000000564949 0

M4PDF-Engine V23.40